

QUELLEN UND FORSCHUNGEN
ZUR OSTERFRIESISCHEN
FAMILIEN- UND WAPPENKUNDE



Matthias Erfeling



Familienchronik Erfeling und Havergo - Teil 3

Vom Lipperland zum Fehn

X Von Havergo zu Erfling

Ein ganz besonderes Datum unserer Familiengeschichte ist der 25. Juni 1731. An diesem Tag nämlich heiratet Johann Cord Christoffer Havergo die Witwe Anna Catrina Erfling geb. Limerthümer. Johann Cord Chr. Havergo war am 30.4.1709 in Wellentrup auf dem Haverghof als Sohn der Gutsbesitzer Johann Hermann Havergo (1685 – 1739) und der Anna Maria Wistinghausen (~1686 – nach 1743) geboren. Da er nicht Hoferbe war, haben die Eltern versucht diese Kinder gut zu verheiraten. Die Wahl fiel auf Anna Catrina Erfling geb. Limerthümer, die nach dem Tod des Cord Hermann Erfling (geboren am 19.9.1684) am 28.12.1730 den Erfling-Hof alleine bewirtschaften musste. Sie war am 11.3.1701 geboren und hatte aus der ersten Ehe 2 Kinder: Cord Henrich Erfling 14.1.1724 – 10.5.1728

Anna Ilsabeyn Erfling 22.4.1726 – 15.6.1782

Im Eheprotokoll vom 24. Mai 1731 heißt es:

„Cord Christoph Herman Haverich aus Wellentorp ehelicher Sohn, tritt in die Ehe mit Annen Catharinen, wey/land/Cord Herman Erflings aus Cachinghausen/Kachtenhausen nachgelassenen Wittiben. Seynd er/Bräutigam/frey, sie/Braut/aber dem Closter von Marienfeld eigen. Der Bräutigamb kombt zur Braut und bringet mit in die Ehe aus Zusage seines Vattern 200 Thaler, 1 Pferd, 1 Stotten, 3 Küh, 3 Rinder, 3 große und 3 kleine Schwein, 1 Fuder Korn partim und Knechts Brautwagen.

Aus erster Ehe ist eine Tochter, so jetzo 5 Jahre alt, welcher der Hof verbleibet, und wen deren Mutter vor dem Bräutigamb mit Todt abginge, so behält derselbe den Hof bis zu der Anerbin Majorennität, undt beziehet nachgehendt die halbe Laibzuchts. Über das Kind seynd zu Vormündern bestellt und beeydiget worden Johan Herman Brink aus Hörste und Johan Simon Stölting aus Cachinghaußen.“

Erläuterungen zum obigen Eheprotokoll:

Die Eintragung: „Der Bräutigamb kombt zur Braut“ bedeutet, dass Cord Chr. Havergo bei der Heirat den Hofnamen annahm und er und seine Nachkommen fortan den Familiennamen Erfling führen. (Zu Erfeling wurden wir erst von den ostfriesischen Pastoren gemacht).

- eigen: leibeigen, persönlich unfrei, von einem Grundherrn abhängig; Auswirkungen u.a.: dem Herrn zu gewissen Abgaben und Diensten verpflichtet, bei Heirat Zustimmung erforderlich, im Todesfall beansprucht der Herr einen Teil des Erbes; von der Leibeigenschaft konnte man sich freikaufen.

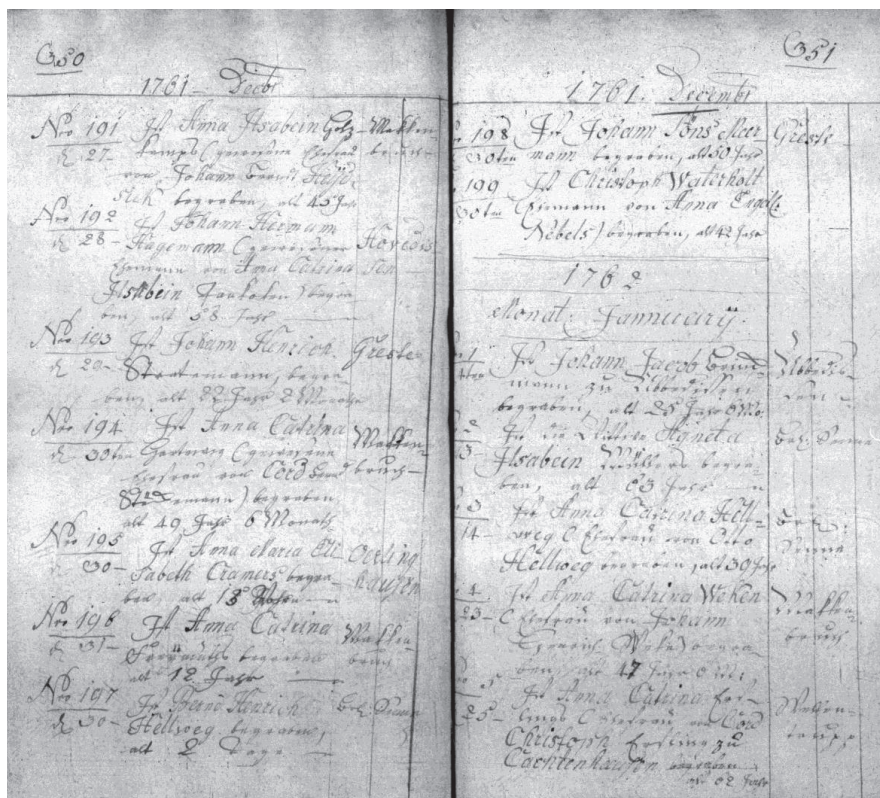
- Marienfeld: Kloster Marienfeld ist heute ein Stadtteil von Harsewinkel, wurde 1181 von mehreren Adeligen, darunter Bernhard II zur Lippe, gegründet.

- Stotten: 1 – 2 jähriges Pferd, das noch nicht angespannt wird.

- Partim: zu gleichen Teilen Hartkorn und Hafer.

- Brautwagen: vierrädriger Wagen beladen mit Bettstelle, Federbetten, ein couleurt Ehrenkleid, eisenbeschlagene Truhen mit Leinen und Unterwäsche, Kessel, Töpfe, Pfannen, Steingut etc., Spinnrad nebst Zubehör, ein Tisch, zwölf hölzerne Stühle und sonstiger Hausrat.

- Die Tochter aus erster Ehe, „so jetzo 5 Jahre alt“ war die Anna Ilsabein Erffling, geboren am 22.4.1726. Sie heiratete am 21.6.1743 den jüngeren Bruder ihres Stiefvaters, Berend Henrich Havergo. Aus der Ehe des Johann Cord Erffling (geb. Havergo) und der Anna Catrina Erffling (geb. Limerthümer) stammen 6 Kinder:
- Joost Hermann Erffling getauft 29.4.1732 – 17.11.1813 oo Austmann
- Johann Hinrich Erffling “ 4.7.1734 – 29.1.1806 oo Uppmeyer
- Catrine Lisabeth Erffling “ 1.11.1736 – 22.10.1818 oo Berend Henrich Meyer Herm
- Hermann Adolph Erffling “ 28.9.1738 – 9.3.1741
- Henrich Chr. Erffling “ 1.5.1741 –
- Herm Henrich Chr. Erffling “ 6.12.1744 – 29.8.1829 oo Anna Ilsabeyn Johannig



Auszug aus dem Kirchenbuch Oerlinghausen:
Eintragung der Beerdigung der Anna Catrina Erffling am 25.1.1762.

- Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau, Anna Catrina geb. Limerthümer, am 25.1.1762, heiratete Johann Cord Erffling am 22.4.1764 Catrina Ilsabeyn Saaks aus Huxoll. Geboren wurde sie ca. 1730/1735. Aus dieser zweiten Ehe gingen weitere 6 Kinder hervor:
- Henrich Christoph Erffling getauft 28.7.1765 – 31.10.1827 oo Mareke Chr. Vogt (unsere Vorfahren)
 - Anna Maria Elisabeth Erffling getauft 27.9.1767 - 6.6.1769
 - Töns Henrich Erffling “ 28.4.1769 - 26.9.1769
 - Henrietta Loisa Erffling “ 5.11.1770 – 26.4.1825 unverheiratet
 - Henrich Adolph Erffling “ 21.1.1773 –
 - Anna Sophia Erffling “ 10.4.1778 – 1.10.1840 oo Johann Simon Franz Henrich Siek zweite Ehe mit Johann Bernd Heinrich Echterhoelter

1770 wird der Vollmeierhof Erfling in Kachtenhausen Nr. 1 in folgenden Größen angegeben:
 Hofgröße: 295 Sch $\frac{1}{4}$ Me Garten: 4 Sch 1 Me Saatland: 174 Sch $2\frac{1}{4}$ Me
 Hude: 14 Sch $6\frac{1}{2}$ Me Holz: 89 Sch $2\frac{1}{2}$ Me Wiese: 9 Sch 1 Me
 Sch = Scheffelsaat
 Me = Metzen

Spannfähige Pferde: 6 Gespanne: $1\frac{1}{2}$ Ackerfläche pro Gespann in Sch: 116
 Klasse: Gemeiner Vollmeier (Halbspänner), Gutsherr: Kloster Marienfeld
 Grundbesitz 1780 in ha:
 Nr. 1 Erfling 50,7
 Nr. 3 Brinkmann 44,8
 Nr. 5 Beckmann 41,4
 Nr. 7 Langmann 32,5
 Nr. 13 Stölting 12,1
 Nr. 14 Billerbeck 20,4
 Nr. 18 Althoff 11,2

Die Höfe Kachtenhausens liegen beiderseits des Haferbaches. Als größter Hof liegt die Vollmeierstelle Erfling Nr. 1 unmittelbar am südöstlichen Bachufer. Nicht zufällig führt der Weg von dem „trup“ Ort Wellentrup nach Kachtenhausen über dem Hofraum dieser ersten Hofbauernstelle.

Wie bereits erwähnt, heiratete die Stieftochter Anna Ilsabeyn Erfling am 21.6.1743 den jüngeren Bruder des Johann Cord Erfling, den Hoferben Berend Henrich Havergo. Im Eheprotokoll vom 31. März 1743 wird folgendes festgehalten:

„Berend Henrich, weyland Hermann Haverigs zu Wellentrup ehelich nachgelassenem Sohn nimbt zur ehe Annen Ilsabein weyl. Cord Hermann Erfflings zu Cachtenhausen ehelich nachgelassene Tochter. Er frey Sie aber nach Marienfeld eigen will sich aber davon frey kauffen, kombt zu ihm auff den von seiner Mutter jetzo abzutretenden Hoffe und bringet nach ihres Stifvatters Cord Christoph Erfflings außage mit dahin 300 Thaler, 1 Pferd, 1 Stotten, 4 Küh, 4 Rinder, 4 fett- 4 magere Schwein, 1 fuder Korn partim, einen halben beschmiedeten und völligen Brautwagen wobey nebst 2 Kühen und 2 Rindern 200 Thaler ab die übrige 100 jährlich mit 10 Thaler bezahlt Vieh und Korn aber nach gelegenheit gegeben werden soll, und weilen dieser Brautschatz nach gelegenheit des Hoffes zu groß so ist er doch um des willen weilen die Braut Anerbin zu Erfflings gütern und sich ihres Anerbrechts begeben so hoch verschrieben worden, des Bräutigams Mutter beziehet die Leibzucht und behält dabey zu 12 Scheffel saat land alß in jeder Brack 2 Scheffel 2 Stück im Garten und die um dass Leibzuchtshauß stehende obstbäume 2 Küh im graß und 1 Schwein beym troge.“

Aus dieser Ehe gingen 5 Kinder hervor. Der Hof in Wellentrup existierte noch lange Zeit. 1987 ist das Haupthaus eingestürzt und abgebrochen worden. Die Leibzucht wurde 1993 – 1995 denkmalgerecht instand gesetzt. Über der „Grootdöör“ befinden sich folgende Inschriften:

„Anno 1765, den 8. Junius, hat Berend Henrich Havergoh und seine Frau Anna Ilsabein Erfling zu Kachtenhausen dises Haus laten bauen durch M. Hans.

Psalm 18, 2. und 3. Vers: Herzlich lib habe ich Dich, Her meine stärke, Her mein Fels, meine Burg, mein Erretter, mein Got, mein Hort auf den ich traue, mein Schild und Horn meines Heils und mein Schutz.

Hebraer 2, Vers 13: Ich will mein Vertrauen auf ihn setzen.“

Im 2 km entfernten Kachtenhausen hat der Hof noch lange existiert. Er ist aber dann doch verfallen und um 2008 abgerissen. Die Inschriften über der „Grootdöör“ in Kachtenhausen lauteten:

linke Seite: *„Anno Domini 1655, den 14. Julius, habe ick Johann Ervelinck und Margarete Benninck van Hiddentrup dit Hus laten buwen.“*

Darunter die fünf-blättrige lippische Rose.

rechte Seite: *„Wol gadt vortruwet hevt wol gebuwet im Hemmel undt up Erden. Den wen Gadt is mit uns, wol kann dan wedder uns sin. M.H.A.M*

Darunter ein sechszackiger Stern.

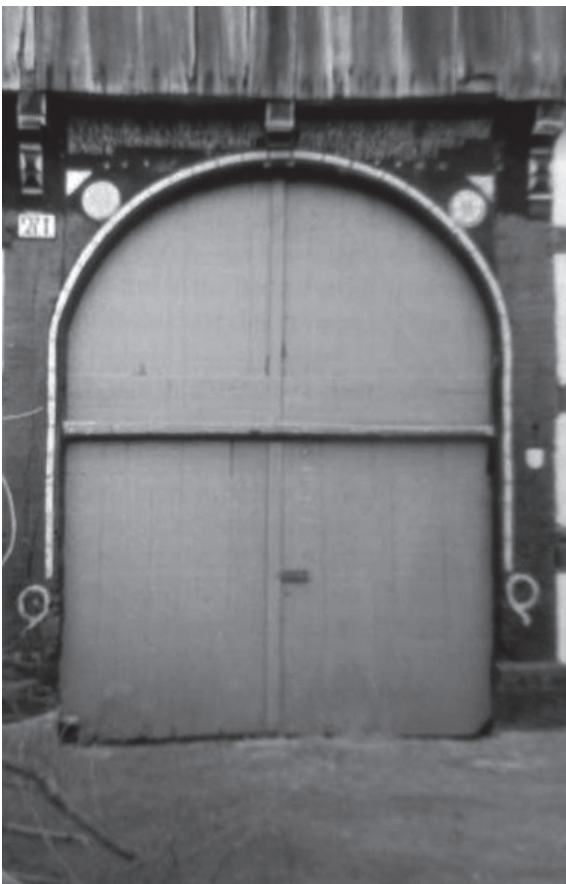


Foto (1970) Pahmeier in Sammlung Lippischer Hausinschriften der Lippischen Landesbibliothek

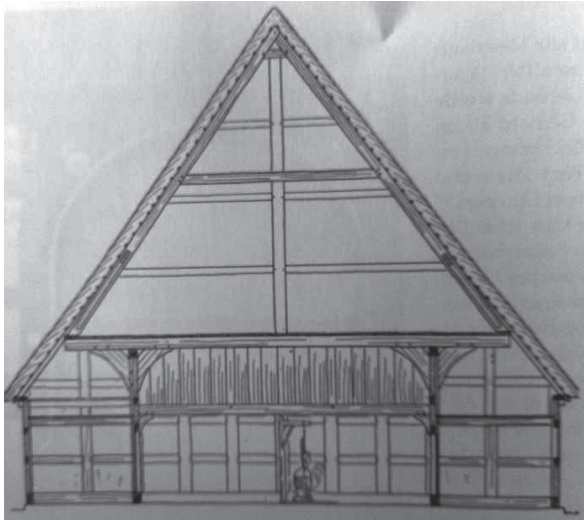
ANNO DOMINI .1655 . DEN . 14 . IVNIVS . HABE / ICK : IOHAN . ERVLLINCK . UND
 . MAGRETE . BEN/INCK . VAN . HIDDENTRUP . DITH . HVS . LATEN . BUWEN/WOL.
 GADT . VORTRVWET HEFT . WOL . GEBVWET / IM HEMMEL . VND VPERDEN . DEN.
 WEN . GADT/IS . VNS WOL KAN . DAN WEDDER/VNS . SIN. M.H.A.M.



Fast vollständig erhalten blieb das alte Meierhaus des Hofes Erfling in Kachtenhausen aus dem Jahr 1655. (Anm.: Das Haus ist etwa 2008 abgerissen). Das Gebäude wurde um 1950 von dem Hausforscher Gerhard Eitzen aufgemessen; seine Zeichnungen erschienen 1960 in dem bekannten Werk "Haus und Hof westfälischer Bauern" von Josef Schepers. Das Haus Erfling ist ein geradezu klassisches Beispiel eines westfälisch-lippischen Bauernhauses, das wissenschaftlich als "niederdeutsches Hallenhaus" bezeichnet wird. Das äußere Erscheinungsbild wird von dem tief herabgezogenen, ehemals strohgedeckten Dach und dem steilen Brettergiebel bestimmt, der auf profilierten Knaggen wirkungsvoll vorgekragt ist. Um den Torbogen läuft ein Zierband, das in Hüfthöhe in Schlingen endet; auf den Kopfbändern sind Rose und Stern als Wappen der lippischen Landesherrschaft angebracht. Die üppigen Topfblumen und Blütenranken, wie sie von anderen lippischen Torbögen bekannt sind, fehlen dagegen - sie kamen erst später, im 18. und 19. Jahrhundert, in Mode.

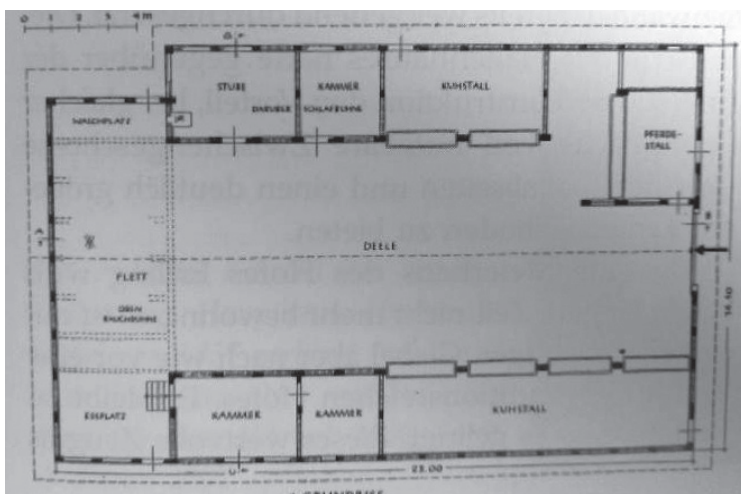
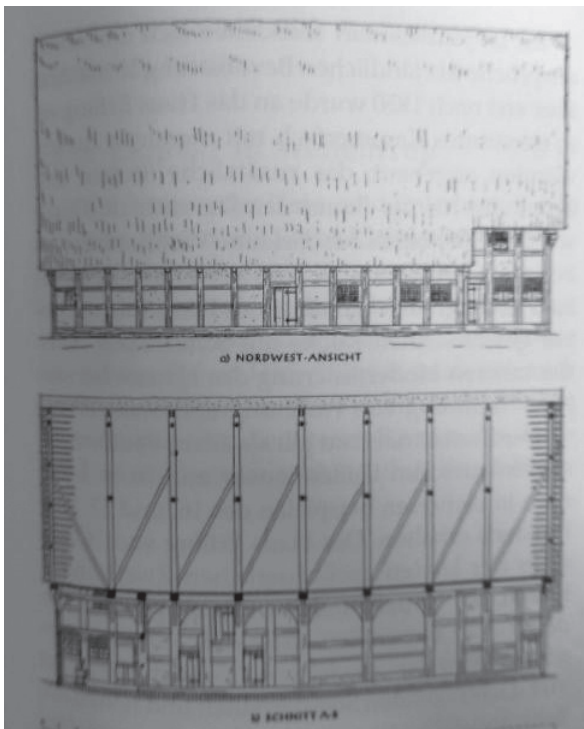


Torbogen mit niederdeutscher Inschrift von 1655



Hof Erfling, Haupthaus, rekonstruierter Zustand zur Bauzeit 1655. Im Querschnitt ist die Konstruktion des Zweistöckerbaus gut zu erkennen; außerdem ist die verbretterte Räucherbühne über dem ehemaligen Flett sichtbar.

Aufmaß und Zeichnung von Gerhard Eitzen, um 1950.



Hof Erfling in Kachtenhausen, Haupthaus. Rechte Traufseite, Längsschnitt und Grundriss, rekonstruierter Zustand zur Bauzeit 1655.

Aufmaß und Zeichnung von Gerhard Eitzen um 1950.

Das Haus ist ein so genannter Zweiständerbau, bei dem die ganze Dachlast auf zwei Ständerreihen ruht, die im Innern des Hauses beiderseits der Diele verlaufen. Diese tragenden Hauptständer sind schon in der Fassade links und rechts des Dieletores zu erkennen: Sie sind besonders breit und oben mit geschwungenen Kopfbändern versehen, die auch innen zu finden sind und die Querversteifung des Gerüsts herstellen. Damit ist der innere konstruktive Aufbau des Hauses außen in der Fassade ablesbar - was bis heute als Kennzeichen guter Architektur gilt.



Hof Erfling in Kachtenhausen. Das Haupthaus ist ein stattlicher Zweiständerbau von 1655. Foto von 1950, Staatsarchiv Detmold

Die Dachsparren stehen auf den Enden der zu beiden Seiten ca. 1,40 m weit über die Ständer überstehenden Deckenbalken der Diele; das Dach selbst wird nur durch Kehl- und Hahnenbalken sowie einige Windrispen (Schräghölzer zwischen den Sparren) ausgesteift. Die niedrigen Traufwände der Stallabseiten reichen nicht bis an die Deckenbalken heran - sie haben keine tragende Funktion und können bei Bedarf erneuert werden, ohne die Standsicherheit des Innengerüsts zu gefährden.

Durch das Einfahrtstor betritt man die fast 8 m breite und gut 4 m hohe Diele (in Lippe mundartlich „Deele“ genannt), die bis zum früheren Rückgiebel des ursprünglich acht Fache langen Hauses durchlief. Der beeindruckende Raum hat hallenartige Ausmaße, daher rührt auch die Bezeichnung „Hallenhaus“. In den Stallabseiten, den so genannten Kübbungen an beiden Seiten der Diele, stand das Rindvieh; der Pferdestall lag vorn rechts neben dem Einfahrtstor. In diesem Bereich waren die unteren Gefache der Giebelwand mit kräftigen Eichenholzbohlen geschlossen, da die Pferde die üblichen Lehmflechtwerkfüllungen bald herausgetreten hätten. Über den Ställen lagen die so genannten Hillen, offene Lagerplätze für Futter und Einstreu. Hier befanden sich auch die Schlafplätze für die Knechte über dem Pferdestall, während die Mägde in der Nähe des Küchenbereichs eine einfache Kammer hatten.

Wohn- und Wirtschaftsteil waren ursprünglich nicht durch Wände getrennt; am Ende der dämmerigen Diele lag der Herdraum des Hauses, das so genannte Flett, das durch Fenster in den Seitenwänden wirkungsvoll belichtet wurde. Hier brannte das offene Herdfeuer als Mittelpunkt des Hauses; darüber war in halber Höhe eine mit Brettern verkleidete Räucherbühne eingezogen, die gleichzeitig die auf dem Dachboden aufgestapelte Getreideernte vor Funkenflug schützte. Man muss sich die Wohnverhältnisse in einem solchen Hallenhaus sehr archaisch vorstellen: Hauptaufenthaltort war das zugige, vom allgegenwärtigen Herdrauch durch Flett am Ende der großen Diele. Die seitlichen, dielenhohen Tür- und Fensternischen des Fletts, die als "Luchten" bezeichnet werden, wurden als Sitzplatz für die Hausbewohner oder zu hauswirtschaftlichen Zwecken genutzt: Auf der einen Seite stand der lange Esstisch für Bauernfamilie und Gesinde, auf der anderen Seite wurde abgewaschen. Nur wenige Kammern in den Abseiten neben der Diele standen als separate Schlafräume zur Verfügung - Intimität und Privatsphäre, wie sie für uns heute selbstverständlich sind, waren in einem solchen Haus kaum möglich. Ob der Bau von 1655 schon eine mit einem Ofen heizbare Stube als etwas behaglicheren Wohnraum besaß, wie sie Gerhard Eitzen in seinem Grundriss rekonstruiert hat, ist ungewiss.



Hof Erfling in Kachtenhausen um 1930

Im 18. Jahrhundert wandelten sich die Wohnansprüche der ländlichen Bevölkerung allmählich; aber erst nach 1850 wurde an das Haus Erfling ein so genanntes Kammerfach mit massiven Außenwänden angebaut, das zusätzliche Stuben und Kammern für die Bauernfamilie enthielt. Damit wurde das ehemals bescheidene Wohnraumangebot des Gebäudes von 1655 erweitert. Zugleich kam es durch den Einbau eines Hausflurs und einer geschlossenen Küche mit Schornstein zu einer inneren Modernisierung des Hauses bei stärkerer Trennung von Wohnung und Stallteil.

Der Zweiständerbau gilt als ältere Bauform des niederdeutschen Hallenhauses und ist in Lippe noch in mehreren Beispielen des 16. und 17. Jahrhunderts erhalten. Das Haus Erfling von 1655 ist eines der letzten großbäuerlichen Zweiständerhäuser, die in der hiesigen Region gebaut wurden - zu dieser Zeit hatte sich auf den lippischen Höfen der „modernere“ Vierständerbau mit vier dachtragenden Ständerreihen und hohen Außenwänden bereits weitgehend durchgesetzt. Diese Form des Hallenhauses hatte gegenüber der Zweiständerkonstruktion den Vorteil, bei gleicher Grundfläche voll nutzbare Zwischengeschosse über den Stallabseiten und einen deutlich größeren Erntedachboden zu bieten.



*Das alte Meierhaus
und das Schweinehaus
auf dem Hof Erfling
um 1930*

Das alte Meierhaus des Hofes Erfling wird schon längere Zeit nicht mehr bewohnt, es ist mit seinem prächtigen Giebel aber nach wie vor eine Zierde des traditionsreichen Hofes. Es bleibt zu hoffen, dass es gelingt, dieses wertvolle Zeugnis ländlicher Baukultur auch für kommende Generationen zu erhalten. (Anmerkung: leider ist das alte Meierhaus um das Jahr 2008 abgerissen worden)

1456 bereits wurde der Hof Erfling in Kachtenhausen unter „Erreldinck“ genannt.

Nachdem Anna Ilsabeyn Erfling Berend Henrich Havergo geheiratet hatte und somit auf dem Havergohof gut untergekommen war, war nun ihr Stiefvater Anerbe des Erflingshof. Er hatte es ihr ja mit dem Ehevertrag auch gut bezahlt. Tatsächlich ist auch, dass Mutter und Tochter zwei Brüder geheiratet haben. Der ältere Havergo wurde ein Erfling, die Stieftochter wurde eine Havergo. Hoferbe wurde ein Sohn aus der ersten Ehe des Johann Cord Christopher Erfling geb. Havergo. Henrich Christoph, der älteste Sohn aus der zweiten Ehe, konnte nicht bleiben und wenn, dann nur als Knecht bei seinem Stiefbruder.

1785				1786			
Männlich				Männlich			
Nr.	Name	Stand	Alter	Nr.	Name	Stand	Alter
19	Joh. Cord Havergo	Erfling	69	1	Anna Maria Erfling	Witwe	115
20	Joh. Cord Havergo	Erfling	68	2	Joh. Cord Havergo	Erfling	116
21	Joh. Cord Havergo	Erfling	52	3	Anna Maria Erfling	Witwe	51
22	Joh. Cord Havergo	Erfling	51	4	Anna Maria Erfling	Witwe	59
23	Joh. Cord Havergo	Erfling	66	5	Anna Maria Erfling	Witwe	57
24	Joh. Cord Havergo	Erfling	26	6	Anna Maria Erfling	Witwe	11
25	Joh. Cord Havergo	Erfling	19	7	Anna Maria Erfling	Witwe	18
26	Joh. Cord Havergo	Erfling	77	8	Anna Maria Erfling	Witwe	12
27	Joh. Cord Havergo	Erfling	51	9	Anna Maria Erfling	Witwe	58
28	Joh. Cord Havergo	Erfling	31	10	Anna Maria Erfling	Witwe	37
29	Joh. Cord Havergo	Erfling	57	11	Anna Maria Erfling	Witwe	71
30	Joh. Cord Havergo	Erfling	71	12	Anna Maria Erfling	Witwe	71
31	Joh. Cord Havergo	Erfling	66	13	Anna Maria Erfling	Witwe	66
32	Joh. Cord Havergo	Erfling	5	14	Anna Maria Erfling	Witwe	5
33	Joh. Cord Havergo	Erfling	20	15	Anna Maria Erfling	Witwe	20

Auszug aus dem Kirchenbuch Oerlinghausen: Eintragung der Beerdigung des Johann Cord Christopher Erfling geb. Havergo am 7.11.1785

Am 7.11.1785 ist Johann Cord Christopher Erfling geb. Havergo begraben worden. Wahrscheinlich um diese Zeit, vielleicht zum nächsten Frühjahr ist sein Sohn, Hinrich Christopher Cord Erfling, aus dem überfüllten Lipperland aufgebrochen und hat den elterlichen Hof verlassen. Viele Lipperländer versuchten ihr Glück damals in Friesland, als Mäher an den Deichen oder als Ziegeleiarbeiter. Vielleicht ist er vom Erzählen anderer und auch in Begleitung anderer Lipper nach Ostfriesland gekommen. Zudem war der Hof stark verschuldet. 1809 heißt es: „*der derzeitige Besitzer Erfling habe vor 6 Jahren den stark verschuldeten Hof von seinen Eltern übernommen.*“ In der Folgezeit wurden immer wieder Parzellen des Hofes verkauft, als Grund wurden stets drückende Schulden angegeben. Vermutlich ist in den 1830er Jahren der Konkurs eingetreten. 1840 verkaufte der damalige Besitzer, der Müller Keng, genannt Erfling, der den Hof „*vor mehren Jahren im Concourse*“ erworben hatte, diesen an den Leibzüchter Meyer zum Gottesberge, geb. Bültmann, aus Isingdorf. 1878 hat eine Witwe Erfling, geb. Bültmann, einen Plöger geheiratet.

Aus der Geschichte von Kachtenhausen

In Kachtenhausen gab es außer einigen Hoppenplöckern und Neuwohnern im Jahr 1770 sieben Bauernstellen. Interessant ist, dass von den Spännern jeweils die Stellen im Zuspännverhältnis zueinander standen, die auch einen Gutsherrn gemeinsam hatten.

Die beiden größten Besitzer, der Vollmeier **Erfting** Nr. 1 und der große Halbmeier **Brinkmann** Nr. 3, sind Marienfeldischer Gutsbesitz. Von den drei Köttern der Siedlung gehören zu Marienfeld die beiden kleineren Stellen. So sind die für Kachtenhausen mittelgroßen bäuerlichen Wirtschaften in der Hand des Domkapitels zu Paderborn geblieben, während der größere Besitz und vielleicht auch schon der kleinere Kötterbesitz - jedenfalls soweit vorhanden - dem Kloster Marienfeld bald nach seiner Gründung unter Bischof Bernhard III. (1203-1215) als Ausstattung übergeben wurde.

Es ist festzuhalten: die für das 13. Jahrhundert ältesten und jüngsten Stellen erhielt Marienfeld, die zeitlich dazwischen liegenden blieben in der Hand des Domkapitels. Aus dem Kachtenhauser Besitz des Domstiftes ist im Gegensatz zu Wellentrup kein Gut dem Kloster Abdinghof geschenkt worden. Alleiniger Grund- und Gutsherr (nicht Zehnherr) war das Domkapitel von mindestens 1031 an bis kurz nach 1200. Den Zehnten besaß der Graf von Schwalenberg. Graf Volkwin übergab ihn im Jahr 1225 ebenfalls dem Kloster Marienfeld. In einer Heberolle des Klosters aus dem Jahre 1456 heißt es: "Decima in Cachtenhusen de domibus et mansis per singula: **Birnkmann, Langheman, Erveldinck, Bekeman, Stoltinck, Billerbeke, liftucht Ervelding.**" Die Kleinkötterstelle **Althof** ist in dieser Rolle nicht genannt.

Dazu eine Zusammenstellung der Grundherrschaftlichen Abhängigkeiten von 1528 in Kachtenhausen und in Wellentrup

Kachtenhausen	Zentherr	Grundherr	Leibherr
Nr. 1 Erfling	Marienfeld	Marienfeld	Marienfeld
Nr. 3 Brinkmann		Marienfeld	Mann: Barkhausen Frau: Marienfeld
Nr. 5 Beckmann		Paderborn	Marienfeld
Nr. 7 Langmann		Paderborn	Marienfeld
Nr. 13 Stölting		Oerlinghausen	Lippe
Nr. 14 Billerbeck		Paderborn	Freie Leute
Nr. 18 Althoff		(Lippe)	(Lippe)
Nr. 57 Mühlenhof		Marienfeld	Mann: frei Frau: Marienfeld

Wellentrup			
Nr. 2 Riekehof	Gobbel	Marienfeld	Marienfeld
Nr. 4 Havergo		Gobbel	Freie Leute
Nr. 6 Griemert		Marienfeld	Marienfeld
Nr. 8 Gruttmann		Gobbel	Marienfeld
Nr. 9 Hollmann		Gobbel	Lippe
Nr. 10 Wellige		Paderborn	Mann: Marienfeld Frau: Lippe
Nr. 11 Voß		(Lippe)	(Barkhausen)
Nr. 12 Vogelsang		Gobbel	Marienfeld
Nr. 15 Beine		Marienfeld	Marienfeld
Nr. 16 Kespohl		Stapelage	Lippe

Mit dem Begriff "Grundherrschaft" bezeichnen Historiker alle Formen bäuerlicher Abhängigkeit im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Wichtigster Aspekt war dabei die grundherrliche Abhängigkeit. Der Bauer war normalerweise nicht Eigentümer des Hofes, den er bewirtschaftete, sondern er besaß nur ein - meist erbliches - Nutzungsrecht. Für das Nutzungsrecht musste er dem Grundherrn Abgaben und Dienste leisten. Von diesem Nutzungsrecht zu unterscheiden ist die Hörigkeit; sie stellte eine persönliche Abhängigkeit dar, die ebenfalls gewisse Abgaben mit sich brachte. Als dritte Komponente der Grundherrschaft ist die Zehntpflicht zu nennen. Der Zehntherr hatte das Anrecht auf den zehnten Teil der Ernte des jeweiligen Zehntbezirks. Ein Bauer konnte es also mit mehr als einem Herrn zu tun haben, nämlich mit dem Grundherrn, dem Leihherrn und dem Zehntherrn.

Damit nicht genug: Mit der Entstehung fest umgrenzter Territorien im Spätmittelalter stellte auch der jeweilige Landesherr - der zugleich Grund-, Leib- oder Zehntherr sein konnte - zusätzliche Abgabe- oder Dienstforderungen an die Bauern. Doch immerhin schuf der Landesherr auch Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen, die das Verhältnis zwischen Bauern und Herren regelten, und das durchaus auch zu Gunsten der Bauern.

Der Ortsname ist im Verlauf der Jahrhunderte kaum verändert. Anfang des 13. Jahrhunderts begegnet die Schreibweise „Kachtenhosen“, 1456 „Cachtenhusen“, die Salbücher schreiben im 18. Jahrhundert „Kachtenhuß“ (1720/21) und schließlich „Kachtenhausen“ ab 1770/80.

Hexereigerüchte

Magie gehörte zur alltäglichen Erfahrungswelt der Menschen des 16. und 17. Jahrhunderts. Man war der Überzeugung, dass man durch magische Praktiken seine guten und bösen Wünsche Wirklichkeit werden lassen konnte. Umgekehrt waren Glück und Unglück des Einzelnen in diesem Denken kein Zufall, sondern hatten konkrete Ursachen und Verursacher. Deswegen gehörten Hexereigerüchte zum Alltag. Die Gerichte tendierten prinzipiell dazu, dem Gerede Einhalt zu gebieten. Wer Gerüchte streute, musste befürchten, dafür gerichtlich belangt zu werden. Umgekehrt trugen Juristen durchaus eine erhebliche Verantwortung daran, dass die Hexereigerüchte häufig eine Eigendynamik erhielten und in besonders unglücklichen Konstellationen Prozesslawinen losgetreten wurden, mit dramatischen Konsequenzen. Zum einen hatten Juristen und Theologen die alltäglichen Vorstellungen vom Schadenzauber mit der gelehrten Vorstellung der „Teufelsbuhlschaft“ verknüpft (wonach sich die Hexen dem Teufel hingaben, um dafür mit magischen Kräften versehen zu werden) und daraus eine Theorie entwickelt, der zufolge die Hexen eine „Teufelssekte“ wären, was aber auch schon früh von anderen Juristen abgelehnt wurde. All dies geschah in der Zeit der Einführung des Römischen Rechts, das in Strafsachen den Inquisitionsprozess vorsah; im Prozessverlauf sollte der Verdacht einer Straftat genauestens untersucht und aufgeklärt werden. Die Folter, die "Peinliche Befragung", galt dabei unter bestimmten Voraussetzungen als ein legitimes Mittel, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Wer unter der Folter nicht gestand, musste als unschuldig gelten. Dieses Verfahren kam übrigens nicht nur bei Hexenprozessen zum Tragen, sondern insgesamt bei Kriminalverfahren.

Aus der Bauerschaft Wellentrup sind nur zwei Hexenprozesse bekannt. 1654 wollte Untervogt Franz Redeker auf dem Hof Voß eine Pfändung durchführen. Die "Voßin", die Witwe des Cord Voß, berührte ihn bei dieser Gelegenheit am Arm, woraufhin Redeker - seiner Darstellung zufolge - an Arm und Schulter erkrankte und fürchtete, nie wieder gesund zu werden, denn seit Jahren ging das Gerücht, die Voßin sei eine Hexe. Er begab sich bei Wicken Klaus in die Behandlung, einem in jenen Jahren weit und breit bekannten Wunderheiler und Zauberer. Redekers Vorgesetzter, der Oerlinghauser Vogt Barkhausen, forderte die Voßin auf, zu Redeker ans Krankenbett, aber nur, um ihn auf die heilige Schrift zu verweisen - womit sie sagen wollte, dass es unchristlich sei, eine solche Anschuldigung zu erheben. Bei der späteren Zeugenbefragung musste Redeker zugeben, dass er den Arm schon in der Schlinge getragen hatte, als er damals auf dem Hof Voß pfänden wollte, doch sei erst danach das Unglück über ihn gekommen. Inzwischen war die Angelegenheit vor dem Detmolder Kriminalgericht gelandet. Es wurden weitere Zeugen vernommen. Bauer Hollmann gab an, er habe vor 16 Jahren beim nächtlichen Pferdehüten eine Gruppe von Frauen beobachtet, unter ihnen die Voßin. Ein schwarzer Hund habe ihn aber daran gehindert, auf die Frauen zuzugehen. Nach diesem Ereignis sei sein ganzes Vieh verendet, und seine Familie verfolge seitdem das Unglück. Im Dorf ginge das Gerücht, der Hexentanz habe bei ihm im Haus stattgefunden. Das Unglück lag nunmehr bei der Voßin. Sie bestritt alle Anklagen, darunter auch den Vorwurf, ein Mann aus einem Nachbarort sei durch ihren Zauber ums Leben gekommen. Sie wurde gefoltert, legte ein Geständnis ab und wurde schließlich entsprechend einem juristischen Gutachten der Universität Rinteln mit dem Schwert hingerichtet - was im Vergleich zum Verbrennen als eine Gnade galt.

Doch nicht jeder Hexenprozess führte zwangsläufig zu dieser letzten Konsequenz. Der Frau des Stättenbesitzers Deppe Bökehof in Wellentrup wurde vorgeworfen, sie sei mit der Voßin ein „Rath undt Thadt“, also eng befreundet gewesen. Sie wäre auch mit ihr beim Hexentanz in Hollmanns Haus gesehen worden, habe die Kinder aus der ersten Ehe ihres Mannes bezaubert und sei schuld daran, dass Jahr für Jahr die Kälber auf dem Hof Griemert sterben. Unter der Folter nannte die Voßin selbst auch den Namen der vermeintlichen Mithexe. So wurde 1654 auch der Prozess gegen die Bökehofische begonnen, doch sie gestand auch unter der Folter nicht und wurde schließlich gegen eine hohe Kautio n frei gelassen.

Bauerrichter und Gogericht

Seit dem ausgehenden 16. Jahrhunderts überwachte der Bauerrichter die Einhaltung der obrigkeitlichen Gesetze in der Bauerschaft. Das Bauerrichteramt wechselte häufig, fast jeder Hof und jede Stätte der Bauerschaft Wellentrup hat irgendwann einmal den Bauerrichter gestellt. Der Bauerrichter war ein Amtsdien er, kein Richter. Wenn ihm Verstöße auffielen, musste er sie vor dem Gogericht, der untersten Gerichtsin stanz, anzeigen. Die Gogerichte der Ämter und Vogteien tagten zweimal jährlich, um Ostern und um Michaelis (29. September). Die dabei angelegten Klage- und Strafre gister sind eine unerschöpfliche Quelle für die ländliche Alltagsgeschichte. Einige wenige Beispiele von Klagen des Bauerrichters verdeutlichen dies:

So hat Voß 1634 während der Predigt gepflügt; Bernd Griemert sei in fünf Jahren nicht einmal zum Abendmahl gegangen und habe „*gar selten*“ die Kirche besucht (1685); einer seiner Nachfolger auf dem Hof hielt 1765 gesetzeswidrig zwei Tage lang Hochzeit und veranstaltete dabei eine Scheibenschießen; Erfling hat 1771 „*edictswidrig*“ 32 Personen zur Kindtaufe geladen. Kespoels Gretke wurde 1683 vom Bauerrichter angezeigt, weil sie „*eine Spinnerey* (ein gemeinschaftliches Garnspinnen) *angestellet, wobey die Mägde 3 Kannen Brandtwein gesoffen und gantz voll geworden undt sich leichtfertig und ungebürlich dabey angestellet*“. 1656 waren fast sämtliche Bauern aus Kachtenhausen und Wellentrup nicht erschienen, um sich bei der Durchreise des Kurfürsten von Köln mit ihrem Gewehr zu präsentieren. Der Schreiber vermerkte, dass alle eine Entschuldigung für diesen „*Ungehoram b*“ vorgebracht hätten: „*hatt sein Knecht geschickt, sein im Dienst gewesen, ist kranck gewesen*“.

Neben den offiziellen Klagen des Bauerrichters und anderer Amtsinhaber wurden auch Privatklagen vor dem Gogericht verhandelt. 1635/ 37 klagte Voß, dass Billerbeck „*mitt seiner Frauwen bei Nachtzeit durch Wellentrup gangen, habe aus Motwillen die ganze Dorffschaft uffrorig gemacht, als wie eine große Partey (eine Söldnertruppe) vierhanden wehre, dass ihrer etzliche bloßen Leibes aus den Betten gesprungen, etzliche mit den Pferden darvon in Busch und Brock (= in die Wälder) gerandt.*“ Das Ehepaar hatte also die schlafenden Bewohner mit einem Fehlalarm in Aufruhr versetzt. Der Krüger auf dem Mühlenhof, Friedrich Bockel, klagte 1765, dass die Brüder Lethmate „*die ubrigen Gäste mit Sauer Kraut beworfen*“ und die Dienstmagd belästigt und malträtiert hätten. Die Brüder wurden zu 3 Talern Bußgeld und Bezahlung der Arztkosten verurteilt. Sprenger klagte 1635, dass seine Schwester ihm Äpfel vom Baum gestohlen und ihm „*den Dübel (Teufel) in den Leib gefluchet*“ habe. Der Gerichtsschreiber vermerkte am Rande: „*Hatt die Schlege bekommen*“.

Müller Franz aus Kachtenhausen klagte 1693, seine Magd Ilsabein habe ihm Roggen, Geld und Flachs entwendet. Statt einer Geldbuße lautete in diesem Fall das Urteil: *ad palum*, an den Schandpfahl. Genauso erging es dem Schuster Sieck Arend und Hütten Simon, die 1699 eine Hainbuche des Bauern Billerbeck gefällt hatten. Mit einer Entschuldigung kam 1757 Tünteler

davon, der dem Kachtenhauser Müller eine Pfeife entwendet hatte. Beleidigungsklagen wurden in großer Zahl erhoben. So hat beispielsweise Billerbeck den Riekehof einen „*roten Schelm, Bosewicht und Schinder*“ geschimpft (1645), wobei die Begriffe Schelm und Schinder Synonyme für den unehrlichen Beruf des Abdeckers waren; Beckmann hielt den Krüger Johann Dirck für einen „*hoffertigen (hochmütigen) Kerl*“ (1681) und Kuhlen Lieschen nannte die Anna Catharina im Kehnen hause einen „*Geitz Deuffel*“ (1698). 1689 klagte die Ehefrau Wellige, „*daß Ilsche auff Haveriches Hoff ihr nachgeredet, sie hette mit den Kerls hinter Hecken und Zeunen gelegen, daß die Raben und Krehen ihr s.v. (salva venia = mit Verlaub) in den Hindern sehen können*“. Womit sie nicht nur den Ehebruch unterstellte, sondern zusätzlich auch eine für eine ehrbare Frau unziemliche Form des Verkehrs (bei der die Frau auf dem Mann liegt). Die Wellische beschimpfte daraufhin Ilschen als eine „*dicke Sau und Mütze*“ (niederdeutsch mutte: Sau). Sie wurden beide zu einem Bußgeld von 1 Taler verurteilt.

1767 zeigte Gutsbesitzer Leutnant Greve einen Verstoß gegen das Kaffeeverbot an: „*wie er vor einiger Zeit den Tischer Henrich Schlinck ersuchet, bey ihm auf einige Tage in Taglohn zu treten und seine Schaise (Liegessel) zu repairiren, dieser solche Arbeit nicht anders, als unter der Bedingung, wenn ihm alle Morgen der Caffee gereicht werden solte, übernehmen wollen.*“ Tischler Schlinck, der als Einlieger auf der Mühle im Vogelsang lebte, wurde zu 2 Talern „oder auf 2 Tage zum Gefängnis“ verurteilt. Damals war das Kaffeetrinken in Lippe wie in den meisten deutschen Staaten ein Privileg der gehobenen Stände. Die häufigen Verstöße gegen das Kaffee-Edikt anzuzeigen, gehörte auch zu den Aufgaben des Bauerrichters. Das Amt des Bauerrichters war nicht üppig besoldet. So klagte 1793 Kortekamp Nr. 31, der bereits neun Jahre den Dienst versah, über seinen Jahreslohn von nur 10 Talern, dabei sei seine Bauerschaft recht weitläufig - was viele Wege und hohen Arbeitsaufwand bedeutete. Wegen der Erkrankung des Amtspedells war ihm zudem das Führen der Dienstregister aufgehalst worden - er musste also kontrollieren, ob die Einwohner ihren Dienstpflichten nachkamen -, doch hatte ihm das nur eine Zulage von 6 Talern gebracht. Der Amtmann in Oerlinghausen unterstützte die Bitte, so dass die Rentkammer eine weitere Zulage von 4 Talern genehmigte. Kortekamp war noch bis 1822 als Bauerrichter tätig. Der Amtmann bescheinigte ihm „*musterhafte Treue, Geschicklichkeit und Eifer; er habe die ihm gewordenen amtlichen Aufträge immer sehr prompt und richtig ausgeführt, bei den Unterthanen sich Achtung zu verschaffen gewußt und seine bauerschaft in der besten Ordnung gehalten*“, weswegen er die Rentkammer bat, dem altersschwachen Mann eine - von der Obrigkeit nicht vorgesehene - Pension von 10 Talern jährlich zu gewähren. Die Rentkammer sah die Versorgung Kortekamps aber schon dadurch als gesichert an, dass sein ältester Sohn und Anerbe Johann Henrich ihm im Dienst nachfolgen sollte; man wollte keinen Präzedenzfall schaffen. Der junge Kortekamp starb schon drei Jahre später, Nachfolger wurde Brinkmann Nr. 19 und nach dessen Tod 1834 Friedrich Husemann aus Wülfer, der mit der Witwe Beckmann Nr. 5 verheiratet war und mit ihr auf der Leibzucht des aufgeteilten Beckmannschen Hofes lebte.

Im fünften Jahr seiner Amtstätigkeit wurde er des Nachts vom Amtspedell zur Teilnahme an einer Hausdurchsuchung aufgefordert. „*Da es sehr dunkel war und wir uns einer Laterne nicht wohl bedienen durften, so hatte ich das Unglück, über einen Graben zu stürzen.*“ Er zog sich dabei einen Leistenbruch zu; seitdem musste er jährlich für 3 bis 4 Taler Bruchbänder kaufen. An diesen Arbeitsunfall erinnerte er 1852 die Rentkammer, als er um eine Gehaltszulage bat. Obwohl sich die Zahl der Hausstätten und der Einwohner seiner Bauerschaft im Laufe seiner Amtszeit verdoppelt hatte, erhielt er immer noch sein Anfangsgehalt von 34 Taler. Ob seine Bitte Erfolg hatte, ist nicht überliefert. Nach seinem Tod 1855 wurde die Aufsicht über die Bauerschaft Wellentrup dem Bauerrichter in Mackenbruch übergeben.

Geburt und Taufe von Fritz Platenau Istrup (+)

Es war, es ist und es bleibt auch wohl so, daß nach einer gewissen Zeit nach der Hochzeit mit der Ankunft eines jungen Erdenbürgers gerechnet wird. Besonders die Frauen sind da immer recht spitzohrig und oft fragt eine Frau die andere, wenn eine schon längere Zeit verheiratete Frau vorübergeht: ‚Off dat auk wal baule mol olleine achter de Gardüinen kümmet? = Ob das (die junge Frau) wohl bald mal allein hinter die Gardinen kommt? So wurde gefragt, wenn die Geburt des ersten Kindes sich verzögerte. Oft konnte man auch hören, dass gesagt wurde: ‚Dat künnnet teor schlächten Tüt achter de Gardüinen‘ = Die Frau kommt zur schlechten Zeit hinter die Gardinen. Diese Redensart bedeutete, daß die Niederkunft in einer arbeitsreichen Zeit oder dann zu erwarten war, wenn der Mann als Wanderarbeiter abwesend war. In solchen Fällen war die Nachbarschaftshilfe selbstverständlich und es wurde schon vorher festgelegt, wer an welchen Tagen für die Wöchnerin und deren Kinder zu sorgen, die Wohnung in Ordnung zu halten und das Vieh zu versorgen hatte. Auch die Vorbereitungen für die Taufe waren, abgesehen von der Bestellung der Paten, eine Angelegenheit der helfenden Nachbarinnen. Dies war wohl die edelste der früher oft geübten Nachbarschafts- und Widerhilfen.

Als um die Jahrhundertwende in vielen größeren Orten die Vaterländischen Frauenvereine‘ gegründet wurden, übernahmen deren Mitglieder zum großen Teil die Dienste der immer mehr in Vergessenheit geratenen Nachbarschafts- und Widerhilfen. Ein kurzes Wort zu den Gardinen. Als von den hier gemeinten Gardinen gesprochen wurde, waren Fenstergardinen ein Luxus. In den meisten Wohnungen waren nur wenige Fenster und so klein, dass Gardinen die Räume verdunkelt hätten. Mit Gardinen waren die Vorhänge um die damals als Ehebetten üblichen Himmelbetten gemeint.

Wegen der früher sehr hohen Säuglingssterblichkeit wurden die Neugeborenen, 'Eumken' genannt, oft schon am Tage nach der Geburt, meistens aber am dritten Tage, getauft. In den alten Kirchenbüchern ist meistens der Tauftag, nicht der Geburtstag, eingetragen. Es war selten möglich, dass die Mutter bei der Taufe ihres Kindes zugegen sein konnte. Für die Aufschiebung der Taufe, über drei Tage hinaus, gab es nur wenige triftige Gründe. Hauptgrund war die Verhinderung des 'Ersten Paten', also des Paten, welcher den Täufling während des Taufaktes hielt. Weitere Gründe waren starker Frost, Schneegestöber, Hagelschlag und Gewitter. Beim Gewitter wurde grundsätzlich kein Taufakt vollzogen.

Ein feststehender Grundsatz war, dass die Wöchnerin sich frühestens 6 Wochen nach der Geburt wieder in der Öffentlichkeit zeigte, es sei denn, dass sie bei der Taufe des Kindes hätte zugegen sein können. Der erste Gang in die Öffentlichkeit war der Kirchgang. Im Schlußgebet erwähnte der Pastor stets ' die Mutter, die ihren ersten Kirchgang wieder tut'. Auch bei der Erteilung des Segens wurde sie besonders erwähnt. Starb ein Neugeborenes ungetauft, tat die Mutter ihren ersten Kirchgang erst nach 'zweimal sechs Wochen' und zwar mit halbverhülltem Gesicht, wie bei der Beerdigung des Ehemannes.

War eine Kirche im Geburtsort, wurde der Täufling vom Geburtshause zur Kirche getragen. Voran schritt die schwarzgekleidete Hebamme mit dem Täufling. Sie trug eine kleine schwarze Seidenhaube, die nicht unter dem Kinn gebunden wurde. Zwei etwa drei Zentimeter breite Bänder, ebenfalls aus schwarzer Seide, die an der Haube befestigt waren, waren so lang, dass sie mit dem Saum des Kleides abschnitten. Zwei Schritte hinter der Hebamme folgten die Eltern des Täuflings, falls die Mutter bei der Taufe zugegen sein konnte. War dies nicht der Fall, folgte der Vater mit den Großeltern oder deren ältesten Geschwistern, danach die Paten. Diese ‚Rangordnung* soll in Lippe nicht einheitlich gewesen sein. In vielen Gemeinden seien die Paten vor den Eltern gegangen.

Diese Angaben über die Taufe habe ich von dem verstorbenen Pastor Thoke in Wöbbel. Dort habe ich auch einen Taufzug in der zuerst beschriebenen Anordnung gesehen.

Ältere Geschwister des Täuflings und die näheren Verwandten gingen schon zeitig zur Kirche und nahmen auf den für die Familie freigehaltenen Plätzen in der Nähe des Altars Platz.

Früher erstreckte sich ein ‚Kirchspiel‘ oft über eine Reihe weit auseinander liegender Dörfer. Hier erfolgten die Taufen meistens erst nach einigen Wochen. Bei weiten Wegen wurden die Hebamme mit dem Täufling, den Eltern, Großeltern und Paten bis zum ‚Kösterkreoge‘ gefahren. Von hier bewegte sich der Zug dann in der geschilderten Weise zur Kirche. Soweit ich zurückdenken kann, erfolgte die Fahrt zur Kirche im Kutschwagen oder im Schlitten. Wie es vorher war, weiß ich aus den Erzählungen meines Vaters, der dies aber auch nicht mehr aus eigenem Erleben wußte. Nach diesen Erzählungen wurden einspännige ‚Bollerwagen‘ = leichte, ungefederte Kastenwagen, hierfür hergerichtet. Möglichst festgebundenes Roggenstroll, über das ein Stück ‚Beddedrell‘ = Bettinlett oder ein leinenes Bettlaken gelegt war, je nach Bedarf wurden auch mehrere Bunde gelegt, dienten als Sitzgelegenheit. Als Rückenlehnen wurden Stricke von der einen zur anderen Wagenseite gezogen. Bei ungünstigem Wetter wurden dicke Weiden- oder Haselruten an den Wagenwänden befestigt, in der Mitte zusammengebunden und eine Plane darüberspannt. Dazu wurden meistens wohl die sog. ‚Saatlaken‘, die beim Einfahren des Rübsens oder Rapses in die Ernteleitern gehängt wurden, genommen. Dass eine solche Fahrt bei den damaligen Wegeverhältnissen alles andere als ein Vergnügen war, kann man sich leicht vorstellen.

Davon, daß es nach dem Taufakt im ‚Kösterkreoge‘ oft große Saufgelage gegeben habe, habe ich hier nie etwas gehört. In der Familie wurde nur mit den nächsten Angehörigen und den Paten gefeiert.

Istrup im Winter 1976/77

Bemerkung

Nach den von mir ausgewerteten Gogerichtsauszügen aus dem Amt Blomberg aus den Jahren 1600 -1730, endete fast jede Kindtaufe auf den Bauernhöfen mit einem Trinkgelage. Typischen Vergehen: zuviele Paten, zuviele bewirtete Tische (also zuviel Gäste), zuviel Bier ausgeschrieben. In der Regel gab es auch eine Schlägerei.

Herbert Penke Juni 2004

XI Von Kachtenhausen nach Jheringsfehn

Wie bereits erwähnt hat der älteste Sohn, Henrich Christopher Cord Erfling, den Hof in Kachtenhausen um 1786/ 1788 verlassen. Es darf angenommen werden, dass er Anschluss und Unterkunft in der Familie Vogt in Boekzetelerfehn gefunden hat. Der bereits 1778 verstorbene Vater der Familie war ein „Landsmann“ aus Schaumburg gewesen. Hier lernte der lippische Bauernsohn seine Frau Mareike Christians Vogt (geboren am 20.5.1764 in Boekzetelerfehn) [siehe Kapitel XII] kennen. Am 11.5.1788 heirateten sie in der Kirche zu Hatshausen. Wahrscheinlich hat der lippische Einwanderer bereits vor 1788 einen Moorplatz von 312,3 Quadrat-Ruthen nebst Haus von Dirck Harms Büscher in Büschersfehn/ Buiskersfehn gekauft.

Büschersfehn: Bereits 1769 hatten sich nördlich des ehemaligen Johanniter-Klosters von Boekzetelerfehn einige Moorkolonisten in dem dortigen Morast angesiedelt. Die ersten Kolonisten waren: Jacob Harms Büscher, Dirck Harms Büscher, Jan Hinrichs, Johann Friedrichs Berens, Dirck Deters Ww., und Frerich Martens.

Zu Ehren der erstgenannten Gebrüder Büscher erhielt diese Siedlung den Namen Büschersfehn. Die Armut der Büschersfehntjer war unbeschreiblich groß. Von der Umwelt waren sie abgeschnitten, weder Wege noch Stege noch Fußpfade waren von und nach Büschersfehn vorhanden. Der größte Nachteil aber war die fehlende Lebensader eines Fehns: der schiffbare Kanal! Deshalb stockte die weitere Entwicklung und Besiedlung dieser Moorsiedlung, denn außer der unwegsamen Lage war die Torfqualität schlecht und zum Teil unbrauchbar. Die dort lebenden Menschen lebten trotz harter Arbeit von der Hand in den Mund.

Obwohl die Büschersfehntjer Moorkolonisten weit unter dem Existenzminimums lebten, verlangten die Beauftragten des „Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Allernädigsten Königs und Herrn“ die pünktliche Zahlung der Erbpacht und sonstiger Abgaben. Die folgenden Bittschriften beleuchten das trost- und hoffnungslose Leben der „allerunterthänigsten Landeskinder“. In einem Schreiben des Amtes Aurich von 1781 an den König heißt es u. a.:

„In dem Amte Aurich und zwar hinter Hatteshausen in der Gegend bey Warsings-Vehn sind seit anno 1769 einige Colonisten angesetzt, deren Colonie das Büschersfehn genannt wird. Ihre Anzahl beläuft sich jetzo auf 6 Familien, wovon jede ein Stück Mohrgrund zu 1 bis 2 Diemath (ca. 1 – 2 ha) in Erbpacht genommen hat. Diese Leute haben bey ihrer Ansetzung freywillig 1 ½ Rthlr. Per Diemath ausgelobet, welchen Canon (Erbpacht) wir um so eher anzunehmen geneigt gewesen, da der Torfstich ergiebig vermuthet werden konnte. Während der Freyjahre haben sie zwar ihre Häuser gebauet, von dem Grunde aber aus Mangel an Dünger und besonders weil sie ihr Etablißement in Armuth angetreten, nicht viel mehr als zum Gartenland erforderlich ist, cultiviret, woraus sie sich die Freyjahre (7 Jahre) über hingehalten haben.

Nachdem aber diese abgelaufen sind und die Abgaben zu Ew. Königl. Majestät-Casse entrichtet werden sollen, wird es ihnen schwer, ihr Versprechen zu erfüllen. Die beiden Büschers und Dirck Deters haben zwar ihre praestanda (Rückstände) pro 1779 abgetragen, die beiden anderen restiren aber noch 1 und 2 Jahre, und sie sind durchaus nach ihrer jetzigen Lage nicht im Stande ohne ihren gänzlichen Ruin weder diese Reste zu entrichten noch fürs künftige die bedungene hohe Abgabe ferner zu tragen, welches letztere auch bey den beyden Büschers und Dirck Deters gilt, denen die Berichtigung ihrer praestandorum Mühe genug gemacht hat. Mit Schärfe wider solche Leute zu verfahren, ist auf keine Weise rathsam, und es könnte leicht seyn, daß dadurch ein mit Mühe gestelltes etablißement wieder gestöhret werden dürfte. Nach unserem Ermessen nach mögte es daher wohl am besten seyn, die bisherige Abgaben zu vermindern, indem im Grunde nichts damit gewonnen wird, wenn sie auf dem alten Fuß bleiben und die Colonisten, da sie nicht im Stande sind, ihr ausgelobtes zu halten alle Jahre mit remißen (Nachlass) geholfen werden müssen. Wir haben um so weniger Bedenken, darauf anzutragen, da Ew. Königl. Majestät in anderen ähnlichen Fällen, als bey den Neubookzeteler Colonisten in anno 1773 und bey den Firreler Colonisten in anno 1771 ein gleiches zu accordiren (gewähren oder bewilligen) geruhet haben. Sollen die Abgaben dieser Büscher Colonisten vermindert werden, so sind selbige von 1 ½ Rthlr. Per Diemath wenigstens auf 24 ggr. (1 Rthlr.) und zwar von Trinit. 1782/83 an her abzusetzen. Durch diese Verminderung werden diese Colonisten denen anderen mehr gleichgestellt, und wir glauben, daß sie alsdann bey guter Wirthschaft und anzuwendendem Fleiße besser bestehen werden.“

Die Armut der Kolonisten war unvorstellbar und wurde hoffnungslos, wenn Krankheit und/oder materielle Verluste hinzukamen.

Am 5. Mai 1786 schrieb Frerich Martens an die Regierung in Aurich:

„Ew. Königl. Majestät werden es nicht in Ungnade nehmen, daß ich mich erdreiste meinen Armuthsvollen Zustande gehorsamst anheim zu legen, es ist bekannt, in was Armuthsvollen Zustande ich mich befinde, erstlich habe ich vor einigen Jahren ein Haus bauen lassen, und eines theils dadurch in Verlegenheit bin gebracht, bald darauf von dem allmächtigen Gott bald den einen bald dem anderen von den Meinigen mit schwerer Krankheit heimgesuchet bin, daß ich ohne solchen schweren Haus Kreuz mich nicht befand, sondern jederzeit dadurch in Armuth mein Leben hinbringen müßten, über das anjetzo mein Küh verlohren, wovon ich bishierzu meinen Nutzen gehabt, und in gefolge ein mehreres hätte haben können, wenn der allerhöchste Gott mir nicht heimgesuchet hätte. Da ich aber durch alle diese Trübsaale in der größten Armuth bin gebracht, und kein Auskommen mit den Meinigen haben kann, wird Ew. Königl. Majestät aus nebenkommendes Attest ersehen werden.

So ergeth an Ew. Königl. Majestät und Hochpreislichen Krieges und Domänen Kammer meine allerunterthänigste Bitte in tiefster Devotion (Ergebenheit) dahin, allerhöchst dieselben wollen gnädigst ruhen mir in meinem Armuthsvollen Zustande ein Hülfsmittel von 25 Rthlr. in Gnaden angedeien lassen, für gnädige Erhörung getröste ich mich in tiefster Submißion (Unterwürfigkeit). Ew. Königl. Majestät Allerunterthänigster Knecht Frerich Martens“

Das vorerwähnte Attest lautete:

„Daß der Colonist Frerich Martens vom Büskers-Vehn, nachdem er durch Krankheit ohnehin schon in große Dürftigkeit gerathen, auch noch das Unglück gehabt, seine einzige mit vieler Sorgfalt und Mühe angezogene Kuh diesen Frühjahr in der graßirenden Gallen Krankheit zu verlieren, und als ein jetzt armer aber auch ehrlicher und treuer Colonist einer allernädigsten Hülfe und Unterstützung sehr bedürftig und auch wohl werth sey; solches habe ich auf dessen Begehren hiermit attestiren können. Hatteshausen, den 5. März 1786 Hagius; P.L (Pastor)“

Eigentlich ist die Ortsbezeichnung Büschersfehn nicht richtig. Freese sagt:

„Unter einem Vehn verstehen wir eine Gegend, wo der Morast mit Canälen durchschnitten, regelmäßig abgegraben, der Torf meistens zu Schiffe verfahren, der Untergrund cultivirt und mit Häusern bebauet wird.“

Diese Bedingungen erfüllt Büschersfehn nicht und war deshalb nur eine Moorkolonie ohne Entwicklungsmöglichkeiten.

In Büschersfehn sind die ersten fünf Kinder der Eheleute Christopher Cordes Erfeling und seiner Ehefrau Mareike Christians Vogt geboren:

Christian Christophers Erfeling geboren am 27.2.1789

Catharina Christophers Erfeling geboren am 22.9.1791

Menna Christophers Erfeling geboren am 2.9.1794

Johanna Sophia Christophers Erfeling geboren am 3.3.1797

Christoph Christophers Erfeling geboren am 25.10.1799

In einem Schreiben vom 25.2.1800 heißt es:

„Der Jacob Harms Büscher nahm in anno 1770 einen halben Mohrplatz hinter Hatshausen 1 Mohrdiemath 175 Ruthen (1Moordiemat = 450 Quadratruthen – 625 Quadratruthen = ca. 1,5 ha - groß) in Erbpacht von dem er vermöge Rentey-Bericht vom 11. November 1772 die Hälfte oder 312,5 Ruthen seinem Bruder Dirck Harms Büscher zu einem 2ten Colonate überließ. Der Dirck Harms Büscher hat diese 312,5 Ruthen oder ¼ Mohr-Platz nebst dem darauf erbauten Hause den Christopher Cordes (Erfeling) verkauft, welcher es dem Schneider Anton Antons und Ehefrau wiederum übertragen will.

Das hiesige Amtsgericht hat nun behuf Berichtigung tituli possessionis für den Anton Antons auf Ertheilung des höchsten Consenses, daß der Dirck Harms Büscher, die von seinem Bruder Jacob Harms Büscher acquirirten 312,5 Ruthen, als die Hälfte deßen halben Mohr-Platzes hinter Hatshausen nebst dem darauf erbauten Hause dem Christoph Cordes (Erfeling) verkaufen, und dieser solches Colonat dem Anton Antons und Ehefrau wiederum übertragen möge, gebethen, und finde ich bey diesem Gesuch nichts erhebliches zu erinnern. Ab- und Auffahrt wird von diesem Colonat nicht bezahlet. Übrigens bemerke ich noch, daß die im Mohr hinter Hatshausen etablirte Colonie von dem ersten Neubauer Jacob H. Büscher in communi vita (allgemein üblich) Büschersfehn genannt wird. Ew. Königlicher Majestät allerunterthänigster gez. Wahn“

Das Leben in diesem Morast war unbeschreiblich mühsam und entbehrungsreich, weil keine Verkehrsverbindungen für den Abtransport des gegrabenen und getrockneten Torfes vorhanden waren und der Verdienst als Tagelöhner für den Unterhalt der Familie unzureichend war. Deshalb zog der lippische Bauernsohn Hinrich Christopher Cord Erfeling um 1800 mit Ehefrau Mareke Christians geb. Vogts und fünf kleinen Kindern nach Beek (Jheringsbeek) und übernahm die Gedeelte Nr. 27/ 28 südseits der Westerwieke, westseits von Popke Remmers Popken, und ostseits an Hans Hinrichs Kretzmer grenzend, für 650 Gulden in Gold in After-Erbpacht von dem Obererbpächter Landschafts-Secretair und Justiz-Commissair Dr. jur. Georg Albrecht Jhering. 1818 tauschte er dieses Grundstück gegen das Gedeelte Nr. 7 nordseits der Kleinen Westerwieke.

Die Kinder, die in Jheringsbeek geboren wurden:

Jan Chr. Erfeling 13.11.1802 – 31.05.1875 oo Hintje Coordes Buss

Friedrich Erfeling 03.10.1805 – 18.06.1869 oo Almt Janssen Christophers

Tönjes Erfeling 24.09.1808 – 05.09.1884 oo Gretje Cornelius van den Berg

Der am 5. November 1815 abgeschlossene After-Erbpachtsvertrag lautete wie folgt:

„Zu wissen sei hiermit, daß dem Landschafts-Secretair und Justiz-Commissair Dr. juris Georg Albrecht Jhering an einem und dem Christopher Cordes Erfeling am andern Theile nachfolgender After-Erbpachts- oder vielmehr Erbzinnsvertrag abgeschlossen und vollzogen worden ist.

§ 1

Es hat der Landschafts-Secretair und Justiz-Commissair Dr. juris Georg Albrecht Jhering ein auf dem Jherings-Vehn belegenes, unkultivirtes ungefähr Vehn-Gedeelte, Ober- und Untergrund, No. 27/ 28 südseits der Wester-Wieke, welches an dieser ungefähr 10 Ruthen, die Ruthe a 16 Fuß Rheinländisch, breit ist und 50 Ruthen Ausstreckung hat, am 5. November 1815 an den Christopher Cordes Erfeling daselbst in Aftererbpacht, richtiger Aftererbzins verliehen, und zwar unter nachfolgenden nähern Bestimmungen.

§ 2

Der Untergrund wird behuf Berechnung des Aftererbzinses nach kleinen Diemathen welche 450 Quadrat-Ruthen a 12 Fuß Rheinländisch oder 2 Morgen 52,3 Quadrat-Ruthen Hann. enthalten, berechnet und für ein solches kleines Diemath jährlich Ein und Ein halber Reichsthaler in Golde bezahlt. Für jedes auf diesem Gedeelte etwa erbauet Haus zahlet der Erbpächter, außer dem Erbzinse, jährlich 6 Schaaf 15 Witt in Golde, oder ein Huhn und eine Stiege Eier, nach Auswahl des zeitigen Fehnbesitzers.

Alle Vehnprästationen muß Erbpächter 14 Tage nach Michaelis in Aurich bezahlen, oder auch in Emden oder auf dem Vehn selbst, wenn es dem Vehnbesitzer gefällt. Der Erbpächter kann die Erbpacht und die übrigen Vehnprästationen niemals ablösen und erkennt ausdrücklich an, daß die Ausnahmsbestimmung des § 3 der Ablösungsordnung auch auf die hier in Rede stehen

den Vehnästationen Beziehung habe. Sollte der Erbpächte gleichwohl, auf Grund der jetzigen Ablösungs-Ordnung oder künftiger Gesetze, auf Ablösung der fraglichen Vehnästationen ganz oder theilweise antragen und dazu wider Erwarten zugelassen werden: so verliert er alles und jedes Recht an den Wegen und Wieken des Vehns, und darf sich derselben, namentlich auch des Canals zur Schifffahrt, überall nicht ferner bedienen.

§ 3

Erbpächter zahlet nach Verlauf von sieben Freijahren, welche von Michaelis anfangen, ein Drittel, sodann nach drei Jahren ein Drittel und endlich nach fünf Jahren die volle oben bestimmte Erbpacht zu 1 ½ Rthlr. Gold per Diemath oder 2 Morgen 52,3 Quadrat-Ruthen Hann.

§ 4

In Veräußerungsfällen, worunter auch Setzkäufe und lebenslängliche Verheurungen, desgleichen bei allen Vererbungen, welche nicht in gerader absteigender Linie geschehen, wird eine einjährige Erbpacht als Ab- und eben so viel als Auffahrt bezahlet. Zu Veräußerungen muß binnen 8 Tagen nach vollzogenem Contracte der Consens der Fehnbesitzer nachgesucht werden. Wird die Erbpacht in drei Jahren nicht entrichtet oder die Nachsuchung des Alienations-Consenses unterlassen oder sonst unredlicher Weise irgend eine Pflicht gegen den zeitigen Vehnheer verabsäumt: so findet die Caducität Statt, und muß der Erbpächter alsdann das im § 1 erwähnte Gedeelte an die Vererbpächter, gegen Bezahlung der noch vorhandenen Verbesserungen und des Erbstandsgeldes (§ 8), wieder abstehen.

§ 5

Für das Tagwerk schwarzen, d.i. nicht grauen Torfs, a 32 Stock auf dem Grunde, den Stock zu sieben Sturz und dem Leger breit, werden zwei Gulden in Golde an Torfheuer und zwar von der Zeit an bezahlet, wenn die Aufschneidung und Wiekserweiterung, d.i. wenn 4 Pütten a 10 Fuß breit, von der Mitte der Wieken an gerechnet, fertig sind. Ein Schlag grauen Torfs, worin überhaupt schwarzer Torf befindlich ist, wird völlig als schwarzer angesehen. Sollte darüber, was schwarzer, d.h. nicht grauer Torf sei, Streit entstehen, so soll solcher durch drei unpartheiische, von den Contrahenten gemeinschaftlich zu erwählende, Sachverständige, auf Kosten des Unterliegenden, schiedsrichterlich durch einen schriftlichen Ausspruch ohne alle weitere Förmlichkeiten entschieden werden; gegen diesen Ausspruch auch kein Rechtsmittel zulässig sein. Übrigens findet bei der gedachten Torfbesprechung ein s.g. übermaß nicht statt und kann Erbpächter darauf keinen Anspruch machen.

§ 6

Erbpächter muß jährlich zwei Pütten a 10 Fuß Rheinländisch breit, vor dem Hoeft graben und zahlet für die etwa nicht gegrabene Pütte eine halbe Pistole, muß aber für den Torf, welchen er nachher darauf gräbt, nichts desto weniger die Torfheuer bezahlen. Jene Conventionalstrafe muß er bezahlen, auch wenn er nachweisen könnte, daß die Vehnbesitzer von der Nichtgrabung nicht so viel oder gar keinen Schaden gehabt haben.

§ 7

Das auf dem Gedeelte ausgethane Buchweizenland muß der Erbpächter durch die Buchweizenbauern sieben Jahre lang von der Zeit der Annehmung angerechnet, abbuchweizen lassen.

§ 8

Erbpächter zahlet für diese, im § 1 näher bezeichnete Gedeelte ein Erbstandsgeld von sechshundertfünfzig Gulden Ostfriesisch in Golde oder zweihundertvierzig Rthlr. Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet

§ 9

Erbpächter muß die halbe Aufschneidung der Wieke vor seinem Gedeelte auf eingene Kosten machen und darin zwei Pütten a 10 Fuß graben, sobald es im Frühjahr angehen kann. Erbpächter behält die Wieks-Prämie, wenn selbige vom Staate bewilligt wird; indeß ist der Vererbpächter zur Gewährung derselben nicht verpflichtet.

§ 10

Dem Erbpächter bleibt es lediglich überlassen, ob er auf diesem Gedeelte ein Haus bauen will oder nicht.

§ 11

Erbpächter muß dergestalt aufschneiden und wicken, daß diese Aufschneidungs- und Wieks-Arbeiten in einer beständigen jährlichen ununterbrochenen Folge bleiben, und zwar so wie es auf dem Jherings-Vehne gebräuchlich ist, widrigenfalls der Ober-Erbpächter für sich und den hinterliegenden Besitzer eines Gedeeltes Entschädigung von ihm fordern kann.

§ 12

In dem Jahre, wann die Wiekserweiterung gegraben wird, muß die Wieke fertig gemacht werden. Wenn aber wegen vielen Sandes etc. solches nicht füglich geschehen kann, muß Erbpächter sich mit seinen Nachbarn zu vereinigen suchen und kann niemand sich deshalb an den Ober-Erbpächter halten; indeß behält sich dieser das Recht vor, auf das Wicken dringen zu können, wenn auch alle Nachbarn darüber einig sind, daß solches nicht geschehen solle.

§ 13

Längs der Wieke muß Erbpächter einen Weg von 24 Fuß Breite abschlöten und unterhalten, und bleibt derselbe volles Eigenthum des Vehnbesitzers, obgleich die Erbpacht dafür mitberechnet wird. Indeß soll die Nutzung des Weges zu Gras oder Heu, jedoch nicht zum Bauen oder Weiden, dem Erbpächter, so lange er dieses ist, verbleiben.

§ 14

Erbpächter muß, sobald es ihm 24 Stunden vorher angesagt worden, die Erde absetzen und die Wieke bis auf den festen Boden reinigen. Im Unterlassungsfalle kann Alles, ohne gerichtliche Hülfe zu suchen, auf Kosten des Säumhaften ausverdungen werden. Erbpächter unterwirft sich der über das Ausreinigen der Wieken des Jherings-Vehns am 16. October 1804 errichteten, ihm wohlbekannten Ordnung und den von den Ober-Erbpächtern etwa künftig zu machenden Zusätzen und Abänderungen, und muß, sofern sein Stück am Ende oder nicht über 40 Ruthen von einer neu gegrabenen Wieke liegt, davon 5 Ruthen zur Hälfte mit den Besitzern der innerhalb dieser 40 Ruthen an seiner Seite belegenen Gedeelten so lange rein halten, bis die Wieke vor seinem Stücke schiffbar gemacht wird.

Liegt er aber nur allein oberhalb der neu gegrabenen Wieke, so muß er mit seinem gegenüber liegenden Nachbar 2 ½ Ruthen rein machen.

§ 15

Wenn Arbeiten beim Verlaate oder am Kolke vorkommen, muß Erbpächter einen Tag unentgeltlich und zwar mit eigenen Geräthschaften und auf eigene Kosten fleißig und eifrig daran arbeiten, nach der Anweisung der Vehnbesitzer oder ihres Aufsehers.

§ 16

Zu der Schule, wohin Erbpächter gewiesen wird, muß er, außer dem Schulgelde und sonstigen Unterhaltungskosten ein für allemal zehn Gulden erlegen, übrigens in Armen- und Gemeinde-

Angelegenheiten Alles dasjenige thun und verrichten, was auf dem Jherings-Vehne gebräuchlich ist; endlich die Haus- und Grundsteuer und die etwaigen sonstigen Grundlasten, überhaupt alle Staats-, Domainen-, Gemeinde- und sonstige Abgaben, welche auf dieses Gedeelte gelegt sind oder davon gefordert werden könnten, allein tragen, ohne an der Erbpacht irgend etwas kürzen zu können.

§ 17

Inwieken, Dreh- und Kuhposten sollen niemals ohne Vorwissen des Vehnbesitzers und ohne dessen ausdrückliche Erlaubniß angeleget, verbreitert oder verändert werden, und muß Erbpächter diejenigen Dreh- und Kuhposten, zu welchen er gewiesen wird, mitmachen und unterhalten. Er unterwirft sich auch der Ordnung, welche wegen der allgemeinen Unterhaltung derselben oberhalb des Verlaats eingeführt worden ist oder künftig eingeführt werden sollte. Übrigens muß er, wenn er eine Inwieke angelegt hat, gestatten, daß der Vehnbesitzer die Inwieke selbst gebrauche, oder den hinterliegenden Gedeelten die Erlaubniß, dadurch zu fahren, ertheile. Endlich unterwirft Erbpächter sich der ihm bekannten Ordnung, welche wegen Dreh- und Kuhposten, von Reinhaltung der Wieken etc. unterm 14. October 1805 erlassen worden ist.

§ 18

Erbpächter muß sich des Fischens in den Wieken enthalten. Es bleiben diese Wieken überhaupt volles Eigenthum des Vehnbesitzers, ungeachtet die Vermessung der Gedeelten, behuf Berechnung der Aftererbpacht, nach allgemeiner Vehn-Observanz, von der Mitte der Wieke ab geschieht.

§ 19

Ohne Erlaubniß des zeitigen Vehnbesitzers dürfen keine Schiffe mit Holz, Steinen, Kalk, Schille und dergleichen Handlungswaaren durch das Verlaat gelassen werden, maaßen der Gebrauch der Schleuse nur zum Nutzen des Vehnheeren, zur Cultur des Landes und zur Torfschiffahrt bestimmt ist.

§ 20

Erbpächter muß das ihm angewiesene Stück sogleich nach der Zumessung abschlöten, d.i. auf allen drei Seiten abgrüppen und nachmals die Schlöte mit seinen Nachbarn unterhalten, auch, sobald er dazu aufgefordert wird, mit denselben eine gute Pumpe gemeinschaftlich legen.

§ 21

Erbpächter unterwirft sich allen Verlaats- und andern in Bezug auf das Vehn zu erlassenden Verordnungen des Vehnbesitzers. Was den Gebrauch des Vehn-Canals anbelangt, welcher ihm, so lange er Erbpächter bleibt, erlaubt wird, so muß er für jedes hinab- und hinaufgehende beladene Schiff 9 Stüber bezahlen. Bööte, unter einer Viertel- Mutte zahlen für die Hin- und Zurückreise 4 ½ Stüber. Schiffe mit Sand beladen entrichten auch nur 4 ½ Stüber; ledige Schiffe sind frei.

§ 22

Erbpächter unterwirft sich auch den ihm wohlbekanntem über das Aufschneiden und Wieken in der Ordnung d.d. 14. October 1805 enthaltenen Bestimmungen und den von den Vehnbesitzern etwa noch zu machenden Zusätzen und Abänderungen.

§ 23

Erbpächter ist verpflichtet, dasjenige Land, welches der Vehnbesitzer nach seinem Ermessen zu etwaigen künftigen Wieken, Wegen oder zu sonstigen, zum Besten des Vehns

gereichenden, Anstalten und Anlagen, woran bis jetzt nicht gedacht ist, gebrauchen muß, gegen Bezahlung des, von zweyen Sachverständigen zu schätzenden Werths, und gegen verhältnismäßige Verminderung der Erbpacht, herzugeben.

§ 24

Erbpächter constituirt für sich, seine Erben und Nachfolger dem Vehnbesitzer, wegen richtiger Erfüllung sämtlicher in diesem Verträge übernommenen Verbindlichkeiten, hirdurch ein dingliches Recht an der Vehnstelle und verspricht und bewilligt, daß die oben bestimmten und sonst gesetzlichen Obereigenthumsrechte der Vehn Herrn, so wie alle oben bestimmte sonstige Befugnisse derselben, im Hypothekenbuche auf seine, Erbpächters, Kosten unter „Einschränkungen des Eigenthums und immerwährender Lasten“ auf die Vehnstelle eingetragen werden mögen.

§ 25

Mit obigem Vorbehalte (§ 24) gestatten die Vererbpächter, daß der Erbpächter auf Grund dieses Erbpachts- Vertrages sein nutzbares Eigenthum an der fraglichen Vehnstelle auf eigene Kosten in das Hypothekenbuch des Königlichen Amtes Aurich eintragen und für sich berichtigen lasse. Auch ist der Erbpächter verpflichtet, diese Titelberichtigung zu bewerkstelligen so wie auch jeder Nachfolger des Erbpächters unverzüglich seinen Besitztitel berichtigen zu lassen schuldig sein soll. Sollte der Erbpächter ein Proclam ergehen lassen wollen, so geschieht solches gleichfalls auf seine Kosten.

§ 26

Da dieser Erbpachts-Vertrag gerichtlich errichtet werden muß, so stehet es sowohl dem Vererbpächter, als auch dem Erbpächter frey, auf die gerichtliche Vollziehung dieser Punctationen, welche bis solange gelten, anzutragen, in welchem Falle die Kosten der gerichtlichen Vollziehung dieses Erbpachtsvertrages mit Einschluß des erforderlichen Stempels, gemeinschaftlich getragen werden. Uebrigens sind vorerst von diesen Punctationen zwey gleichlautende Abschriften, für den Vererbpächter und Erbpächter auf dem gehörigen Stempelbogen errichtet, und selbige von ihnen, nach geschehener Durchlesung und Genehmigung unterschrieben worden. Auf obige Bedingungen hat der Christopher Cordes Erfeling ein ganzes Gedeelte sub No. 27/28 südseits der Westerwieke für die Summe von Sechshundert-Fünfzig Gulden Ostfriesisch in Gold angenommen. Jherings-Vehn, den 5. November 1815“

Christopher Cordes Erfeling
Dr. Georg Albrecht Jhering

Die Entwässerung des Morastes war die vordringlichste Aufgabe. In Richtung der geplanten Hauptwieke wurde eine Gruppe (Abzugsgraben) von etwa 2 bis 3 Fuß Breite und Tiefe ausgeworfen und Quergruppen in Abständen von 5 Ruthen rheinländisch a 20 Fuß gezogen, die in dem folgenden Jahr verbreitert und vertieft wurden. Die ausgeworfene Bunkerde (oberer unbrauchbarer Morastschicht) wurde zerkleinert und auf den Morast verteilt. Sobald im Frühjahr der schwammige Morast einigermaßen abgetrocknet und begehbar war, begann der Moorbrand, d.h. die Oberfläche, bestehend aus Heidekraut, Binsen, Sträuchern etc. wurde abgebrannt. Als erster Dünger diente die Asche des verbrannten Bewuchses. Anschließend wurde Buchweizen gesät, ein aus Mittelasien stammendes bis 60 cm hoch wachsendes Knöterichgewächs mit ca. 5 mm großen braunen Nüßchen, ähnlich den Bucheckern. Ein Samenkorn trug nach der Reife ca. 20 bis 25 Früchte. Der Buchweizen ist sehr frostempfindlich, deshalb wurde erst Ende Mai/Anfang Juni, wenn keine Nachtfrostgefahr mehr bestand, mit der Aussaat begonnen, nachdem

der Boden mit dem Moorkrabber (Hacke mit mehreren Zinken) oder einer Egge aufgelockert worden war. Die Ernte war im September/Oktober. Der Buchweizen war das wichtigste Nahrungsmittel der Fehntjer. Nach dem Trocknen und Dreschen wurde er gemahlen und von dem Mehl der Buchweizen-Pfannkuchen (Bookweiten-Schubbert oder Bookweiten-Knieper) gebacken. Die Buchweizenäcker waren von unterschiedlicher Größe, auf den Fehnen betrug die Breite 1 ½ Ruthen, die Länge variierte von 12 bis 48 Ruthen. Ein Buchweizen Tagewerk hatte auf den Fehnen eine Länge von 6 Ruthen a 20 Fuß und 1 ½ Ruthen Breite = 9 Quadrat-Ruthen (ca. 355 qm).

Für ein Buchweizen-Tagewerk mussten 1 Stüber oder 5 1/3 Pfg. Brandheuer an den Obererbpächter entrichtet werden. Häufig kam es auch zu Zwangsversteigerungen, wenn die Grundstücke schlecht bewirtschaftet wurden oder die Abgabenrückstände zu hoch aufgelaufen waren. So ersteigerte Christoph Cordes Erfeling während eines öffentlichen Verkaufs am 4. August 1827 drei kurze Buchweizen-Äcker, je plus/minus ein Tagewerk groß, für insgesamt 27 Stüber (= ½ Rthlr.).

Anfangs konnte der Kolonist vom Torfverkauf allein nicht leben und verdingte sich deshalb als Tagelöhner beim Graben der Wieken. Der Verdienst eines 10 Stundentages betrug 12 Groschen (=1/2 Reichsthaler). Auch schlossen sich mehrere Fehntjer zu Ploogen (Arbeitsgruppen) von je 3 Mann zum Wiekengraben, Reparaturarbeiten an Dreh- und Kuhposten und sonstige Arbeiten zusammen. In alten Fehnabrechnungen ist Christopher Cordts Erfeling ständig als Kolonist und Arbeiter verzeichnet.

Nachdem er etliche Jahre mit Ehefrau und acht Kindern in der Moorhütte verbracht hatte, bezog er 1824 ein Backstein-Fehnhaus mit Scheune, Kuh- und Schweinestall. Vom Obererbpächter erhielt er eine Bauprämie von 20 Reichsthaler. Das Haus wurde bei der Feuer-Societät mit 100 Reichsthaler versichert, eine beträchtliche Summe zur damaligen Zeit. Der Scheunenbau beweist, dass er Kuh, Schaf, Schweine und Hühner hatte.

Nach einem arbeitsreichen Leben starb der Einwanderer Hinrich Christopher Cordts Erfeling am 31.10.1827 im Alter von 62 Jahren. Auf dem Gemeindefriedhof in der Hookswieke wurde er begraben. Nach seinem Tod, am 9.4.1828, kaufte seine Witwe, Mareke Christians Vogt, gemeinsam mit ihrem Sohn Christoph ein Schiff, um selbständig Torf und Güter befördern zu können. Mareke Christians Vogt wurde 78 Jahre alt und starb am 5.7.1842.



Der Grabstein der Eheleute Hinrich Christoph Cordts Erfeling und Mareke Christians Vogt auf dem Friedhof in der Hookswieke.

XII Vorfahrenliste der Stammutter Mareike Christians Vogt

Die folgende Aufstellung soll eine Übersicht über die Vorfahren der Stammutter Mareike Chr. Vogt geben. Sie hatte, wie bereits erwähnt, unseren Stammvater, Hinrich Christopher Cordts Erfling am 11.3.1788 geheiratet.

1) Generation Eltern:

Die Eltern der Mareike Christians Vogt (20.5.1764 – 5.7.1842) waren Christian Friedrichs Vogt (* 1.6.1732 in Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg, + 10.9.1778 in Boekzetelerfehn; Todesursache war „grassierend kalten Fieber oder Maagen“) und Menna Weyers (* 26.2.1730 in Boekzetelerfehn, + 16.12.1799 in Boekzetelerfehn, Todesursache: „Flussfieber“). Am 4.9.1756 haben sie in Hatshausen geheiratet.

Weitere Kinder waren:

- 1.) Tadge Christians Vogt * 16.4.1757
- 2.) Friedrich Christians Vogt * 17.3.1759 + 9.2.1844
- 3.) Weyert Christians Vogt * 28.8.1761 + 29.3.1846
- 4.) Mareike Christians Vogt * 20.5.1764 + 5.7.1842
- 5.) Harm Christians Vogt * 2.7.1767
- 6.) Antje Christians Vogt * 10.3.1771

2) Generation Großeltern:

Zu den Vorfahren des Vaters, Christian Friedrichs Vogt, habe ich in der Grafschaft Schaumburg keine Ergebnisse, wohl aber zu der Mutter Menna Weyers in Ostfriesland. Die Eltern der Menna Weyers waren nämlich der Schiffer Weyert Fokken (1) und seine Frau Taadje Poppen (2). Sie heirateten am 9.10.1733 und lebten auf dem Boekzetelerfehn. Taadje Poppen wurde im Oktober 1703 auf dem Boekzetelerfehn geboren und starb dort am 29.1.1746.

3) Generation Ur-Großeltern:

Die Eltern des Weyert Fokken (1) waren: Focke Weiers, etwa 1665 geboren, er war Torfschiffer auf dem Boekzetelerfehn. Seine Frau war Hempke Gerdes. Da er im Mai 1731 Ventje Hinrichs heiratete, muss seine erste Frau vorher bereits verstorben sein. Ein drittes Mal heiratete Focke Weiers am 26.6.1740 Almt Harrems.

Die Eltern der Taadje Poppen (2) waren: Poppe Krienen (1670 – 10.5.1721) und Sibilla Harmens (1681 – 7.3.1769). Sie waren Erbgesessener und Landgebräucher auf dem Boekzetelerfehn.

4) Generation Ur-Ur-Großeltern:

Zum Abschluss noch eine weitere Generation der Familie Poppen:

die Eltern des Poppe Krienen waren: Kryne Poppen (* vor 1650, + vor 14.2.1718) und Ahltje Janssen (* 1648, + vor 12.10.1722). Auch sie lebten auf dem Boekzetelerfehn. Ein Auszug aus dem Fehnbuch von Jürgen Meyer: *„Auf der Westseite des Boekzetelerfehn-Kanals war das „Klosterland“, auf dem eigentlich nur Nachfahren des Klosters wohnen durften. Für die dort ebenfalls genannten Hausbesitzer Fenko? und Kryne Poppen bleibt dies noch nachzuweisen. Kryne Poppen war wahrscheinlich ein Sohn des Poppe Menen aus Hesel, so dass die verwandtschaftliche Beziehung zu Mitbesitzern des Klosters von seiner Frau herrühren mögen.“*

XIII Kinder und Nachfahren Erfeling

Aus der Ehe des Hinrich Christopher Cordts Erfeling und Mareke Christians Vogt stammen 8 Kinder und folgende Nachfahren:

1.) Christian Chr. Erfeling 27.2.1789 – 12.2.1875 oo am 9.12.1813 Liebe Garrelts Brunken
Kinder:

- 1.1) Gebke Christians E. 14.7.1812 – 28.10.1846 oo Paul Reimers (Schiffer)
- 1.2) Garrelt Christians E. 10.6.1815 – 7.10.1890 (Steuermann) oo Ettje Dirks Buss
- 1.3) Hinrich Christians E. 22.2.1818 – 21.3.1895 (Kapitän) oo Harmke Janssen Severing
- 1.4) Weyert Christians E. 18.2.1820 – 19.12.1905 (Schiffer) oo Jurina Lammerts Reuter
- 1.5) Mareke Christians E. 16.4.1824 – 25.12.1875 oo Friedrich Lammerts Reuter
- 1.6) Elisabeth Christians E. 4.3.1827 – 27.12.1829
- 1.7) Christian Chr. E. 11.10.1829 – 3.4.1866 ertrunken oo Biltina Voß
- 1.8) Brunke Chr. E. 18.1.1833 – 1865 oo Antje Claassen Gerdes
- 1.9) Dirck Chr. E. 18.1.1836 – 25.1.1836

2.) Catharina Chr. Erfeling 22.9.1791 – 15.4.1864 oo Gerd Ehmen Gerdes. Zunächst unverheiratet hat erst später den Gerd Ehmen Gerdes geheiratet.

Kinder:

- 2.1) Frerich Frerichs E. 23.6.1812 – ?
- 2.2) Conrad E. 13.1.1820 – ?

3.) Meena Chr. Erfeling 2.9.1794 – 22.12.1870 oo am 7.8.1824 Hinrich Wilken Groenhoff

Kinder:

- 3.1) Haukelina Hinrichs Groenhoff 5.12.1824 – ? oo Jan Hinrichs Behrends
- 3.2) Christopher Hinrichs Groenhoff 6.4.1828 – 2.8.1870
- 3.3) Gretje Hinrichs Groenhoff 24.12.1838 – ? oo Frerich Heinrich Bolinius

4.) Johanna Sophia Erfeling 3.3.1797 – 7.10.1888 oo am 10.8.1823 Dirck Dircks Frerichs (Brahms)

Kinder: Keine lebenden Kinder, es gab 7 Totgeburten:

- 1) 18.11.1823;
- 2) 29.5.1825;
- 3) 3.10.1826;
- 4) 6.2.1828;
- 5) 29.8.1830;
- 6) 1.10.1831;
- 7) 10.11.1832

5.) Christopher Chr. Erfeling 25.10.1799 – 6.9.1850 oo am 28.12.1823 Janna Reemts Bootsmann

Kinder:

- 5.1) Mareke Chr. E. 6.10.1824 – ~ 1875
- 5.2) Reemt Chr. E. 9.8.1826 – 20.4.1828
- 5.3) Ettje Chr. E. 29.4.1829 – 5.6.1830
- 5.4) Ettje Chr. E. 17.6.1831 – ? oo Enno Claassen Wübbenhorst
- 5.5) Geesche Chr. E. 3.9.1833 – 5.3.1904 oo Friede Edden Meiners
- 5.6) Janna Chr. E. 8.10.1835 – 9.6.1908 oo Albert Harms
- 5.7) Christina Hinrica Chr. E. 12.4.1839 – ? oo Dirk Thomsen Buck
- 5.8) Hinrica Chr. E. 5.11.1841 – 8.2.1929 oo Jan Friedrichs Erfeling
- 5.9) totes Kind */+ 13.12.1846

6.) Jan Chr. Erfeling 13.11.1802 – 31.5.1875 oo am 10.1.1829 Hintje Coordes Buss

Kinder:

6.1) Totes Kind */+ 25.9.1829

6.2) Methe Erfeling 3.5.1831 – 26.5.1832

6.3) Stopher Erfeling 25.4.1833 – 4.12.1838

6.4) Cord Janssen Erfeling 10.2.1837 – ? ertrunken

6.5) Stopher Janssen Erfeling 14.11.1840 – 20.1.1915 oo Beetje Ammersken

6.6) Renke Erfeling 23.2.1845 – ? nach Amerika ausgewandert

Nachfahren siehe Erfeling Teil II

7.) Friedrich Erfeling 3.10.1805 – 18.6.1869 oo am 9.5.1832 Almt Janssen Christophers

Kinder:

7.1) Mareke Fr. E. 18.10.1832 – ? oo Hinrich Janssen

7.2) Gretje Fr. E. 31.1.1835 – 31.3.1898 oo Rieke Hinrichs Münk

7.3) Anna Sophia Fr. E. 16.9.1837 – 13.2.1846

7.4) Stopher Fr. E. 20.1.1840 – 7.12.1918 oo Gretje Andreesen Bleß

7.5) Friederike Fr. E. 26.8.1842 – ? oo Friedrich Wilhelm Christian Döring

7.6) Jan Fr. E. 4.1.1846 – 15.10.1926 oo Hinrika Chr. Erfeling

7.7) Catharina Fr. E. 8.4.1850 – ? oo Christian Ludwig August Brand

8.) Tönjes Erfeling 24.9.1808 – 5.9.1884 oo am 9.5.1835 Gretje Cornelius van den Berg

Kinder:

8.1) Stopher Tönjes E. 14.9.1836 – 5.8.1883 oo Frauke Davids Müller

8.2) Janna Tönjes E. 6.11.1839 – 12.2.1841

8.3) Cornelius Tönjes E. 18.12.1841 – ?

8.4) Kriene Tönjes E. 2.1.1845 – ? oo Janna Philips Meges

8.5) Jan Tönjes E. 20.2.1849 – 2.7.1849

8.6) Mareke Tönjes E. 15.5.1851 – nach 1889 oo Ontje Garrelts Ostendorp

8.7) Jan Tönjes E. ? nach 1899 oo Gebke Berend Straatmann

Die Kinder des Henrich Christopher Cordts Erfeling hatten ebenfalls Moorflächen in Erbpacht übernommen und waren bereits Eigner von Torfschiffen. Der Besitz eines Torfschiffes bedeutete eine enorme Verbesserung der Lebensbedingungen, denn nun war der Kolonist auf fremde Torfschiffer und -händler nicht mehr angewiesen.

Der älteste Sohn, Christian Christophers Erfeling hatte nicht nur ein eigenes Torfschiff, sondern mehrere Gedeelte in Aftererbpacht genommen und ließ Torf von Tagelöhnern für eigene Rechnung graben, den er mit Gewinn in Emden und Umgebung verkaufte. Auch transportierte er Baumaterial (Holz, Backsteine, Kalk, etc.) zu den im Bau befindlichen Häusern und belieferte die Kalkbrennereien mit Schille (Muschelschalen).

Christoph Christophers Erfeling ertrank am 6.9.1850 in der Ems bei Oldersum und wurde später auf dem Kloster-Friedhof auf dem Boekzetelerfehn beerdigt.

Obwohl die Söhne und Schwiegersöhne von dem lippischen Einwanderer Christoph Cordes Erfeling bereits eigene Torfschiffe besaßen, waren sie während beschäftigungsloser Zeiten ständig als Annehmer für Wiekengrabungen tätig, denn die Fehntjer waren arm, flüssiges Kapital war nicht vorhanden. Jede sich bietende Gelegenheit diese armseligen Verhältnisse zu bessern, wurde ausgenutzt. Er war Arbeiter und Unternehmer, Verfehrer und Landwirt und Torfschiffer, denn vom Torfverkauf allein konnte er den Lebensunterhalt für seine zahlreichen Familienmitglieder nicht bestreiten.

Die Entwicklung vom Moorkolonisten zum Seeschiffer paßte neben den Emdern auch dem Obererbpächter Jhering nicht. In einem Schreiben an die Regierung heißt es u.a.: *"Zu unserem äußersten Verdruß steigt die Anzahl der Seeschiffer ständig."* Und er ist der Meinung, daß es sich hierbei um "verirrte Schafe" handelt, denn der Beruf der Fehntjer sei Moorkolonisation. Aus der Sicht des Obererbpächters verständlich: je mehr Kolonisten, je mehr Erbpacht und Torfheuer!

Aber diese Entwicklung war nicht aufzuhalten. Hohe Menschen- und Schiffsverluste wegen ungenügender navigatorischer Kenntnisse und seemännischer Fähigkeiten führten 1782 zur Gründung der ersten ostfriesischen Navigationsschule in Emden. Das Schiffervolk hatte die notwendigen Kenntnisse in der Steuermannskunst bisher vom Vater oder von älteren erfahrenen Schiffern erlangt. Nach Einführung des Schulzwangs in Verbindung mit dem Nachweis eines bestandenen Steuermanns- oder Kapitänsexamens, drängte die seefahrende Fehnbevölkerung auf eine nahe und zentral liegende Ausbildungsstätte. Für die 9 umliegenden Fehne: Grobfehn, Spetzerfehn, Hüllenerfehn, Lübbertsfehn, Stielkamperfehn, Neuefehn, Jheringsfehn, Boekzetelerfehn und Warsingsfehn bot sich das alte Bauerndorf Timmel als Mittelpunkt an.

Bereits im Winter 1845/1846 begann in Timmel der erste Lehrgang in gemieteten Räumen unter der Leitung des Navigationslehrers Funk. Mit steigender Schülerzahl wurde ein eigenes Schulgebäude notwendig. 1847 wurde der erste Schulbau bei der Hannoverschen Landdrostei beantragt, aber erst 1852 wurde nach langwierigen Verhandlungen am Meedenweg, der von Timmel nach Neuefehn führte, ein Teil des jetzigen Schulgebäudes errichtet. 1874 wurde die Schule erweitert. Bis 1866 galt die hannoversche Schulordnung: 1 Semester Vorschule und 2 Semester dauerte der Steuermannslehrgang für große Fahrt. Jeder examinierte Steuermann konnte nach einer mehrjährigen Fahrtzeit das Patent zum Schiffer (Kapitän) auf große Fahrt beantragen und erhalten.

Nach Einführung der Schulpflicht 1845 gab es für ältere Schiffer und Steuerleute Ausnahmegenehmigungen.

Die Königlich-Hannoversche Landdrostei in Aurich schrieb am 25. März 1854 an die Navigationsschule in Timmel:

„Ueber das Gesuch des Steuermanns Hinrich Christian Erfeling zu Jheringsfehn vom 21. d.M. um Dispensation von der gewöhnlichen Steuermannsprüfung und Zulaßung als Schiffer wünschen Wir den Bericht der Comißion zu erhalten, und sehen daneben der Wiedereinsendung des Anschlusses entgegen.“

Die Steuermannsprüfungs-Commission in Timmel schrieb am 9. April 1854 an die Hochlöbliche Königliche Landdrostei in Aurich:

„Bericht der Steuermannsprüfungs-Commission zu Timmel vom 9. April 1854 betreffend das Dispensionsgesuch des Steuermanns Hinrich Christians Erveling zu Jheringsfehn. Der Bittsteller hat nach den gehörig beglaubigten Schifferzeugnissen bereits 1841 als Steuermann gefahren, also zu einer Zeit, wo die Erlassung des Gesetzes über die Steuermannsprüfungen von 1845 noch nicht beahnt werden konnte und hatte damals zufolge eines Taufscheins hinreichend das zur Übernahme eines Steuermannsdienstes erforderliche Alter (geb. 22.2.1818, get. 25.2.1818), weshalb sich die Commission bei der immerhin zweifelhaft bleibenden Interpretation des § 2 in Verbindung mit § 7 des oben erwähnten Gesetzes und aus sonstigen bekannten Gründen nur für Befürwortung des Gesuches aussprechen kann und selbige empfiehlt daher, die Befähigung des Supplicanten (Antragsteller) zur Führung eines Seeschiffes durch eine Besprechung mit einem Navigationslehrer und zweien Altschiffen constatiren (bestätigen) zu lassen.“

Die Prüfungskommission bestand aus Navigationslehrer Funk, Pastor G.E. Riese, Timmel und den Altschiffen S.H. Eißing und A.J. Eekhoff, Großefehn. Dieses Privat-Examen hat er mit Erfolg bestanden und noch viele Jahre eigene Seeschiffe durch die Nord- und Ostsee geführt. Sein jüngerer Bruder Christian Christians Erfeling, geb. 11.10.1829 in Jheringsbeek, wurde nicht so glimpflich beurteilt. Die Königliche Hannoversche Landdrostei in Aurich schrieb am 2. Dezember 1854 an die Steuermannsprüfungs-Commission zu Timmel:

"Ueber das Gesuch des Steuermanns Christian Christians Erfeling zu Jheringsfehn vom 1. d.M. um Zulassung zu einem Privat-Examen wünschen Wir den Bericht der Herren zu erhalten."

Der Vorsitzende der Prüfungskommission Hellingh in Aurich lehnte das Gesuch wie folgt ab:

"Da nicht nachgewiesen ist, daß Supplicant bereits vor Erlaß das betr. Gesetz als Steuermann gefahren hat, bin ich gegen die Empfehlung des Gesuches."

Die Stellungnahme der Prüfungskommission in Timmel lautete:

"Wenn auch aus der oldenburgischen Musterrolle hervorgeht, daß der Supplicant im Jahre 1852 mit einem oldenburgischen Schiffe als Schiffer gefahren, so kann dies meines Erachtens im Hannoverschen keine Folgen haben und bin deshalb um so mehr gegen Dispensation, weil dieser weg von vielen zur Umgehung des Gesetzes benutzt wird, besonders noch im vorliegenden Falle, weil aus der hannoverschen Musterrolle aus Lehe vom Jahre 1853 hervorgeht, daß der Supplicant damals erst 24 Jahre alt war."

Christian hatte zwar von 1852 als Schiffer ein oldenburgisches Schiff geführt, aber Oldenburg war zu der Zeit "Ausland", folglich wurde diese Fahrzeit nicht anerkannt. Er besuchte 1856 die Navigationsschule in Timmel und erhielt dort sein Befähigungszeugnis als Steuermann auf großer Fahrt. 10 Jahre später wurde er als Steuermann von einem Brecher von Deck geholt. Im Begräbnisbuch der reformierten Kirchengemeinde Weener befindet sich folgende Eintragung:

Ort des Todes: in der Nähe von Bornholm

Name u. Stand: Erveling, Christian Christians, Ehemann der Biltina, geb. Voß, zu Warsingsfehn, Steuermann auf dem Schiffe "Catharina", Kapitän Wessel Pollmann, aus Weener.

Alter: 36 Jahre und 6 Monate

Eltern: Schiffer Christian Christophers Erveling und dessen Ehefrau Liebe, geb. Brunken.

Todestag: den fünfzehnten (15.) April, morgens halb sechs Uhr.

Todesart: über Bord gefallen und ertrunken.

Bemerkungen: Hinterläßt seine Ehefrau und zwei minderjährige Kinder. Diese Eintragung ist hier aufgenommen auf Grund einer von dem Kapitän des Schiffes am 22. Mai 1866 ausgestellten Urkunde. Die dritte Tochter Christiane wurde nach seinem Seemannstod erst am 19. Oktober 1866 geboren.

Nach mehrjähriger Seefahrtszeit als Matrose wurde die Navigationsschule in Timmel besucht. Das Schulgeld und der Lebensunterhalt während der Schulzeit musste vor Schulbeginn zusammengespargt werden. Das Examen musste im ersten Anlauf bestanden werden, für einen Wiederholungslehrgang reichten die Ersparnisse nicht, aber die ausgezeichneten Examensnoten beweisen den großen Fleiß und Ehrgeiz der zukünftigen Nautiker.

Oft hatten die Söhne von auf See gebliebenen Vätern bereits mit 12 Jahren als Schiffsjunge die schwere Arbeit auf Torfschiffen verrichten müssen, um die bescheidene Haushaltskasse aufzubessern. Aber mit eisernem Willen und nimmermüdem Fleiß schafften auch sie später ihr „Patent“, d.h. Befähigungszeugnisse zum Seesteuermann und Kapitän auf großer Fahrt.

Bei Sturm und Regen, Eis und Schnee, wanderten sie morgens auf verschlammten, grundlosen, überfluteten und unbeleuchteten Wegen nach Timmel, erhielten dort ihr Rüstzeug für den späteren Kapitänsberuf und kamen erst am späten Nachmittag, oft völlig durchnässt, erschöpft und durchgefroren zu Hause an.

Nach einer kargen Mahlzeit mussten die schriftlichen Arbeiten in Gesellschaft einer lärmenden Geschwisterschaar erledigt werden, im Winter unter dem Licht einer Petroleumfunzel oder einer Kerze. Lehrbücher gab es noch nicht, oder waren zu teuer, deshalb mussten dicke festgebundene Hefte mit Formeln, Lehrsätzen, astronomischen Aufgaben und sonstigen Lehrmaterial einschließlich Zeichnungen mit der Hand niedergeschrieben werden. Bafög war ein unbekanntes Wort.

Nach bestandenem Steuermannsexamen für große Fahrt und einer nachfolgenden Fahrzeit von 24 Monaten als Steuermann oder Schiffer erhielten sie auf Antrag das Befähigungszeugnis zum Schiffer auf großer Fahrt (Kapitänspatent).

Durch nimmermüden Fleiß und großen Wagemut, verbunden mit vielen familiären und wirtschaftlichen Rückschlägen schafften sich die Nachkommen des lippischen Einwanderers und Bauernsohnes innerhalb von 3 Generationen einen gesunden Wohlstand. Sie wussten sich in allen Lebenslagen zu behaupten.

Mit Beginn der Dampfschiffahrt Ende des 19. Jahrhunderts verlor die Handelsschiffahrt mit Segelschiffen allmählich an Bedeutung. Die Dampfschiffe waren größer und weniger abhängig von Wind und Wetter. Die Fehnschiffer mussten sich deshalb nach anderen Verdienstmöglichkeiten umsehen.

Begehrte waren die neuen Arbeitsplätze als Schiffsbauer auf der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven, bei staatlichen und privaten Strombau- und Baggerunternehmen, Schlepp- und Bugsierreedereien, sowie auf Heringsloggern und Fischdampfern.

Zahlreiche Fehntjer Seefahrer mussten ihren gewählten Beruf mit dem Leben bezahlen. Dazu hier eine Liste der Namen aus der Familie Erfeling, die ertrunken oder in der Fremde an Krankheiten gestorben sind:

- 1.) Christian Erfeling *4.7.1885 am 12.7.1899 von Logger über Bord (Jheringsfehn)
- 2.) Claas Erfeling *15.11.1858 am 12.11.1903 über Bord geschlagen (Jheringsfehn)
- 3.) Diedrich Erfeling *2.11.1894 am 16.6.1919 ertrunken (Ostrhauderfehn)
- 4.) Christoph Christophers Erfeling *25.10.1799 am 6.9.1850 in der Ems (Oldersum) ertrunken.
- 5.) Christian Christians Erfeling *4.3.1827 am 3.4.1866 bei Bornholm ertrunken.
- 6.) Christopher Tönjes Erfeling *14.9.1836 am 5.8.1883 beim Einsegeln in den Hafen von Kotka (Finnland) verunglückt.
- 7.) Jan Hinrichs Erfeling *10.10.1849 ist im Oktober 1879 nördlich der Insel Juist mit Schiff und Besatzung untergegangen.
- 8.) Theo Hermann Erfeling *7.4.1925 am 6.11.1944 westlich von Memel vermisst.

XIV Literaturhinweise

Erfeling

Schepers, Josef: Haus und Hof westfälischer Bauern. Münster 21973, S. 341 (Beitrag zur Hausforschung)

Havergo

Brand, Friedrich: Zur Genese der ländlich-agraren Siedlungen im lippischen Osning-Vorland (Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe XVII), Detmold 1967, hier S. 40 - 45

Flügel, A.: Johann Adolph Havergo (1735 – 1811), in: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien. Band 14 Bielefelder Unternehmer des 18. bis 20. Jh. Hrsg. von Jürgen Kocka und Reinhard Vogelsang. Münster 1991

Linde, Roland: Familienforschung (u.a. Havergo), in LH, Heft 1, Lemgo Jahrgang 1997

Linde, Roland: „...dass die Zweige dem Stamm folgen müssen.“ Bäuerliche Familienüberlieferungen in der frühneuzeitlichen Grafschaft Lippe (hier Familien Künne und Havergo), in Göttmann, Frank, und Peter Respondek (Hrsg.): Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.-20. Jh.), Köln 2001, S. 107 – 137; hier 2. Beispiel: Hof Havergo in Wellentrup bei Oerlinghausen, S. 116 – 137

Linde, Roland: Wellentrup und der Hof Havergo, Ein Beispiel zur Geschichte der Grundherrschaft im Raum Lage, in: Zeitlupe, Historisches Jahrbuch für Lage, Lage 2002, S. 6 – 24

Schöning, Artur: Meyer zum Havergo in Müssen Nr. 3 in: Ders.: Der Grundbesitz des Klosters Corvey im ehem. Lande Lippe, 3 Bd., Detmold 1958 – 1960; Bd. 3 Teil 4, S. 107 – 111

Stiewe, Heinrich: Havergoh in Wehren, in: Lippische Bauernhöfe des 16. – 19. Jh., Schriften des Lipp. Landesmuseums, Band 1, Detmold 1985, 21997; Auszug in: HL, 81. Jahrgang, S. 49 – 56, Detmold 1988 (Beitrag zur Hausforschung)

Stiewe, Heinrich: Die ältesten Bauernhäuser der Grafschaft Lippe. Neue Befunde zum ländlichen Hausbau des 16. Jh.. Marburg 1996 (u.a. Haverich in Wellentrup Nr. 4), (Beitrag zur Hausforschung)

Toman, Rolf: Havergo in Ostwestfalen/Lippe. Von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zum Beginn des 16. Jh., in: Blätter zur Familiengeschichte Ganteför, Meier und Toman, Band 1, Heft 10/11, Barntrup 2002, S. 353 – 442

Barkhausen

Ahnenliste Barkhausen aus Oberbarkhausen s. Dt. Geschlechterbuch. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Band 143 (Niedersachsen Band 10), 1967, S. 62 f., zu Stammfolge Kellner 2 ; desgl. Band 158 (Nieders. Band 12), 1971, S. 112 ff

Antze, Christian: Von den Ämbtern Barkhausen und Heerse, den dazugehörenden Amtsmeiern und Amtgenossen. In: Lippisches Magazin Jg. 1841

Barckhausen, R.: Internet Website www.barckhausen.com (Barckhausen Internet)

Höltke, Werner: Gut Niederbarkhausen, sein Mausoleum und die Femlinde, in: HL, 92. Jahrgang, Detmold 1999, S. 251 – 254

Horst, Karl Adolf Frhr. v.d.: Ein genealogisch interessantes Testament aus dem Jahre 1615 (Cath Monich zur Ellerburgk, geb. v. Barckhausen). In: Der Deutsche Herold, Jg. 1900 S. 109-110

Krawinkel, H. August: Die Ämter Barkhausen und Heerse. Der Erwerb des lippischen Nordwestens durch die Edelherrn zur Lippe, in: Vaterländische Blätter Nr. 1 – 3, 1936

Linde, Roland: Johann Conrad Barkhausen (1666 – 1723). Der bedeutendste Sohn der Stadt

Horn, in: LM, Band 63, Detmold 1994; auch als Sonderdruck mit Anhang C: Genealogie (Maschr.) Detmold 1994; (Barkhausen, Linde)

M.: Leben des Seel. Rath Barkhausen zu Niederbarkhausen, in: Lippische Intelligenzblätter, 1771, Stück 12 vom 23.3., Spalte 187 – 192

N.N.: Eine alte lippische Bauernburg. Der Wehrturm auf dem Rittergut Niederbarkhausen bei Oerlinghausen, in: Vaterländische Blätter Nr. 22, 1935, Blatt 3

Pöler, Wilhelm: Alt-Salzuflen. Ein Führer durch die Stadt und ihre Geschichte, Detmold 1931; darin S. 11 – 20: Barkhausen

Preuß, Otto: Stammtafel der Familie Barkhausen zu Salzuflen, handschr. Blatt, in: StA Detmold, D 72, Nachlaß Preuß, (Barkhausen, Preuß)

Reuter: Das Amt St. Libori, handschr. 5 Blätter, Brackwede 1939, in: StA Detmold, D 72 Nachlaß Reuter Nr. 4

Stratmann, Franz: Barkhausen, Westfälische Ztg, Bielefeld v. 15.8.1966, Sammelmappe StA Detmold, A 389 (14), Bielefeld 1966

Ültzen-Barkhausen, NN. Barkhausen, handschr. Stammtafeln, Bremen 1927/28, in: StA Detmold, D 72 Nachlaß Ültzen-Barkhausen, (NL Ültzen-Barkhausen)

Wibbing, Joachim: Der „Zug nach Barkhausen“ der Rietberger und Verler Bauern im März 1848, in: Reinhard Vogelsang und Rolf Westheider (Hrsg): Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe. Bielefeld 1998, S. 305 – 328

Winkler, Herbert: Baudenkmäler in Lippe. Gut Niederbarkhausen. Amtsmeierhof – Bauernburg – Rittergut, in: HL, 87. Jahrgang, Detmold 1994

Frohne

Frohne, Reinhard: Bischof, Vogt und Frohnen: ein familiengeschichtlicher Beitrag zur Bistumsgeschichte Paderborns, (der Frohne-Hof im früheren Amte Niederbarkhausen und die Vorwerke: Oerlinghausen, Menkhausen, Eckendorf, Borgsen und Heepen), Iserlohn 1994 S.: 317 III, graph. Darstellung

Linde, Roland: Der Amtsmeierhof Asemissen und das Amt Barkhausen (Höfe und Familien in Westfalen und Lippe. Band 1). Horn in Lippe 2002; darin Stammfolge und zahlr. Angaben über Familie Frohne zu Asemissen)

Koerner, Bernhard (Hrsg.) bearb. in Gemeinschaft mit Thümmel, Bernhard: Frohne I. aus Asemissen in Lippe, Deutsches Geschlechterbuch, Lippe, 72. Band, Görlitz 1931, S. 49 – 54

Koerner, Bernhard (Hrsg.) bearb. in Gemeinschaft mit Thümmel, Bernhard: Frohne II. des Stammes Meyer zu Ubbedissen aus Ubbedissen in Lippe, Deutsches Geschlechterbuch, Lippe, 72. Band, Görlitz 1931, S. 55 – 57

Koerner, Bernhard (Hrsg.) bearb. in Gemeinschaft mit Thümmel, Bernhard: Frohne III. des Stammes Meyer zu Asemissen in Lippe, Deutsches Geschlechterbuch, Lippe, 72. Band, Görlitz 1931, S. 59 – 64

Nachlaß Frohne im StA DT, D 72 Frohne (Depositum Hofarchiv), 1996 von Dr. Johann-Christian Frohne, Gelsenkirchen, dem StA übergeben

Weerth, Otto: Eine bäuerliche Fehde aus der ersten Hälfte des 16. Jh. (Freitag zu Greste/Frohne zu Asemissen), Kurzbeitrag, Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde, Band 9, Detmold 1911, S. 236

Kanne

Arnswaldt, Werner Constantin Frhr. von: Die Geschichte der Familie von Kanne, Hannover 1936

Bechtel, Wolfgang und Roland Linde: Der Oerlinghauser Vogt Henrich Kanne genannt Tofall, in: HL 2001, S. 53 – 55

Redeker, Adolf: Genealogie Kanne genannt Tofall, Manuskript (StA DT D72 Redeker Nr. 50)

Kanne, Genealogisches Handbuch des Adels, Freiherrliche Häuser, A, Band II 1956, Band 13 der Gesamtreihe, S. 211 – 213

Lilge, Andreas: Machtprobe zwischen Abt und Adel. Der Glaubenskampf in den corveyischen Dörfern Amelunxen und Bruchhausen, in: Die Warte. Heimatzeitschrift für die Kreise Paderborn und Höxter. Nr. 95, Herbst 1997, S. 6 – 8

N.N.: Zwei Grabsteine in Höxter (Kanne, von Ziegenhirt) (Notiz). In: Der Deutsche Herold, Berlin, Jahrgang 1873, S. 148

Oeynhausens, Julius Graf von: Familien-Namen als Vornamen, in: Der Deutsche Herold, Berlin 1874, S. 44

Oeynhausens, Julius Graf von: Der Stierkopf als Wappenzeichen im Gebiet der oberen Weser, in: Der Deutsche Herold, Berlin 1874, Heft 1 S. 1 ff

Schöning, Artur: Kanne in der Mark Österholz Nr. 27, in: Ders.: Der Grundbesitz des Klosters Corvey im ehem. Lande Lippe, 3 Bd., Detmold 1958 – 1960; Bd. 3 Teil 4, S. 100 - 103

Meyer zu Bexten

Bruder, Willy: Alte Stätten im Amte Schötmar. Amt Heerse, der Meierhof zu Bexten und die Kixmühle, in: Lipp. Staatszeitung. 12.1940, Nr. 214 vom 6. Aug., S. 4.;

Hansen, Wilhelm: Hauswesen und Tagewerk im alten Lippe, Aschendorf Münster (3. Auflage) 1987, S. 248-251 (Beitrag zur Hausforschung);

Knoch, Ludwig: Origines Curtis Dominicalis Bexten, vulgo das Amt Heerse nunc die Vogtey und Amt Schötmar.“ (Ursprünge des Haupthofes zu Bexten, allgemein das Amt Heerse, jetzt die Vogtey und Amt Schötmar), Detmold 1790 (?) - Manuskript StA DT Nr. L 92, B I;

Österhaus, Wilhelm: Erzählt in lippischem Platt die Geschichte des Verkaufes des Hofes zu Bexten, wie sie im Volksmund kursiert, in: Lippische Blätter für Heimatkunde, Jahrgang 1, Nr. 9, vom Sept. 1900, auch in: Arbeitskreis 950-Jahrfeier Bexten (Hrsg.): 950 Jahre Bexten, Schötmar 1986;

Redeker, Adolf: Der Amtsmeierhof zu Bexten und seine Bewohner, (Maschr.) Detmold 1970 (130 Bl.); StA Detmold, D 71 Nr. 590;

Meyer zu Menkhausen

Rade, Hans Jürgen: Die Geschichte der Familie Valepage (darin u.a. Meyer zu Menkhausen), in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Band 1995 S. 343 - 453;

Brenker, Karl: Menkhausen, 2 Blätter Handschrift bei Genealogische Sammlung Brenker, StA DT D 77, 135/136 (Handschrift von Karl Brenker, keine Unterschrift, kein Datum), um 1955;

Meyer zu Wistinghausen

Falkmann, August: Nachrichten über die Familie Wistinghausen, Detmold 1876 (4 Blatt Maschr.); in: D 72 NL Falkmann;

Höltke, Werner: Der ehemalige Meierhof Wistinghausen und seine Mühle, in HL, 96. Jg. Nr. 3/2003 S. 53 - 55;

Hueck, Walter von: Stammfolge des Geschlechts von Wistinghausen, in: Genealogisches Handbuch des Adels, Band 46, Limburg a. d. Lahn 1970, S. 434 - 454;

Nedderhof, Wilhelm-Friedrich: Schulzen-Mühle [Besitzer Wistinghausen], in: HL, 73. Jahrgang, Detmold 1980, S. 87 - 88;

Paulsen, Karl Johann: Deutsch-baltische Mutterstämme [darin: Wistinghausen], in: Ostdeutsche Familienkunde, Heft 3/1990, S. 244 - 249;

Wistinghausen, Henning von: Beiträge zur Geschichte der Familie von Wistinghausen, 1957, Ludwigsburg;

Hinrich Cramer

Herlin mit Ypsilon.



Entstehung und Wandlungen eines ostfriesischen Familiennamens.

Die Flucht

Ausführlich wie nur in wenigen anderen ostfriesischen Familien sind die Geschichte, Herkunft und Verbreitung der Familie Herlyn von interessierten Mitgliedern untersucht worden^{1, 2}. Die Familie Herlyn führt sich auf eine französischsprachige Familie namens Herlin im heutigen Nordostfrankreich zurück. Die Ausbreitung der Reformation in den Niederlanden im 16. Jahrhundert rief repressive Maßnahmen seitens der spanisch-habsburgischen Herrschaft und der Inquisition hervor. Nach der Erstürmung der reformierten Stadt Valenciennes im Hainaut durch spanisches Militär 1567 wurden das damalige Familienoberhaupt Michiel Herlin und sein Sohn Michiel öffentlich enthauptet und weitere Kinder getötet. Daraufhin floh Michiels Bruder Claude mit seiner Familie ins noch unbesetzte Antwerpen und von dort einige Jahre später nach Bremen.

Wandel des Familiennamens beim Sprachraumwechsel

Ein Name kann ein Spiegel seiner eigenen Geschichte sein. Deshalb ist es spannend zu fragen, woher er stammt, wie er entstanden ist, wie er sich im Lauf der Familien-Geschichte verändert und welche (mögliche) Bedeutung er hat.

Betrachten wir zunächst die Situation in der alten Heimat. Ohne Zweifel wurde „Herlin“ französisch ausgesprochen, in der in Gallien aus dem Latein entwickelten Sprache. Vielleicht dialektal verändert und nicht genau so wie heute. Denn im heutigen Französisch und in Zentralfrankreich seit schon rund 500 Jahren wird das H nicht mitgesprochen. Man weiß nicht genau, wann das stumme H (H muet) sich in den nordöstlichen Provinzen durchgesetzt hat. Jedenfalls wird das H wieder stimmhaft mit dem fluchtbedingten Sprachraumwechsel im 16. Jahrhundert. Vor allem wird ab diesem die Entwicklung der Endsilbe „lin“ nach Aussprache und Schreibweise Interessant. Den französischen Nasal-Laut „in“ gibt es im Niederländischen ebenso wenig wie im Deutschen. Zunächst wird im Niederländischen aus der Endsilbe ein „lijn“, was in etwa wie „lä-in“ ausgesprochen wird und der französischen Aussprache am nächsten kommt. Selbst viel später in Ostfriesland wurde der Familienname noch manchmal als Herlijn geschrieben, zum Beispiel bei Philip Herlijn, der am 16.10.1902 in Woquard bestattet wurde.

¹ Herlyn, Folkert J.: Im Wandel. Dokumentation der Geschichte der Familie (de) Herlin im 15. und 16. Jahrhundert. Brüssel 2007. Herlyn, Folkert J. (Herausgeber): Geschichten und Geschichte der Familie Herlyn, mit Beiträgen von Familienmitgliedern, 2016., 272 S. ISBN-13:978-3000704192, Selbstverlag.

² Wilmjakob Herlyn: Im Ungewissen. 2013, Im Eigenverlag.

Im Niederländischen wird in Namen „y“ analog zu „ij“ gebraucht. So schreibt sich der Fluss, an dem Amsterdam liegt, einmal als Ij, „ein anderes Mal als Y. Ij scheint die ältere Variante zu sein³. Aus „ij“ wird somit y. Aus der ursprünglichen Endsilbe „lin“ mit Nasallaut wird nach lijn am Ende ein „lyn“ ohne nasale Aussprache.

Nach der Emigration behielten Claude Herlin, seine Kinder und ein Teil der Enkel die heimatische französische Schreibweise ihres Namens bei. Aber in Antwerpen wurde auch die Schreibweise Herlijn gebraucht. Spätestens in Bremen und Ostfriesland setzte sich das äquivalente Herlyn durch. Heute verwendet kaum ein Herlyn in Deutschland noch die niederländische oder auch die französische Aussprache (was ja nicht selbstverständlich ist – es gibt genug Beispiele von noch französisch ausgesprochenen Hugenotten-Namen im deutschsprachigen Raum, z.B. Bordeaux in Emden, de Maizière in Deutschland)⁴.

Verbreitung des Namens Herlin

Der Familienname Herlin lässt sich an Hand der Telefonanschlüsse in fast allen Regionen Frankreichs finden⁵. Es zeigt sich jedoch eine sehr deutliche Häufung in den zentralen und östlichen Teilen der Departements Nord und Pas de Calais, also in den Regionen, wo die Vorfahren der Familie Herlyn lebten. Anderswo finden sich Häufungen in der Hauptstadt Paris und der dichtbesiedelten Ile de France, aber auch eine kleine „Metastase“ im Oberelsass. In an das Departement Nord anschließenden Gegenden Belgiens, besonders im Hennegau/Hainaut, sowie in der Hauptstadt trifft man den Namen gelegentlich, nicht dagegen in anderen Teilen Belgiens sowie in den Niederlanden.

In Deutschland ergibt unsere Untersuchung nur zwei Adressen im Süden. Sie gehören vermutlich zu einer unabhängigen Population, die vielleicht im Zusammenhang mit der historisch im fränkischen Sprachraum Süddeutschlands überlieferten steht. Deren bekanntester Vertreter ist wohl Friedrich Herlin, Maler des 16. Jahrhunderts im fränkischen Süddeutschland. Die Endsilbe „lin“ ist als oberdeutscher Diminutiv (Verkleinerungsformel) oder Zugehörigkeitshinweis seit dem Mittelalter gebräuchlich. In Baden-Württemberg und im alemannischen Teil der Schweiz ist sie auch heute recht häufig (als Beispiele seien Birmelin, Fräulin, Höfflin, Merklin, Schmidlin, Sütterlin genannt).

³ Cramer, Hinrich: Emden Familiengeschichte(n). 2017, im Eigenverlag : Ein anderes Beispiel einer Äquivalenz von IJ und Y findet sich bei der Emden Familie Ruyl. In Dokumenten aus dem 18. Jahrhundert findet sich noch die Schreibweise Ruijl, die wohl die ältere und ursprüngliche ist. Nachdem Ostfriesland 1744 preußisch geworden war und Hochdeutsch wichtiger wurde, setzte sich das uy gegenüber dem uij durch. Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts findet sich durchweg die Schreibung als Ruyl. – Von der phonetologisch interessanten Frage der Aussprache des niederländisch/friesischen Diphthong (Doppel-Lautes) „Uij“/“Uy“ und seinem Verhältnis zum französischen „euil“ sehe ich hier ab.

⁴ Die phonetische Anpassung des französischen Oronasalen (Mund-Nasen)-Lautes „in“ an das Deutsche ist offenbar schwieriger als die des Oro-pharyngalen (Mund-Rachen)-Lautes „an“. So hat die Familie Herlan, die nach Aufhebung des Edikts von Nantes ein Jahrhundert später als die Familie Herlin durch wallonische Exulanten in der Pfalz begründet wurde, ihre französische Schreibweise anscheinend beibehalten (können). Für eine nicht ganz ausgeschlossene Brücke von Herlin zu Herlan habe ich bei meinen Nachforschungen keinen Anhalt gefunden. Leider ist die Geschichtsforschung dieser Familie nach Auskunft mehrerer ihrer Mitglieder kaum entwickelt. - Auf weitere Mutationen von Herlin im Niederländischen Sprachraum wie Herlein und Herlien gehe ich hier nicht ein.

⁵ <https://nomdefamille.eu>.

Herkunft und Etymologie des Namens Herlin

Die geographische Verteilung des Namens spricht sehr dafür, dass seine Entstehung in der Gegend der stärksten Konzentration, nämlich im heutigen Département Pas de Calais, respektive in der ehemaligen Grafschaft Artois zu suchen ist. Dort finden sich in der Tat bei St.Pol-sur-Ternoise zwei Orte mit den Namen Herlin, nämlich Herlin-Le -Sec und Herlincourt. Diese Ortsnamen sind schon in mittelalterlichen und neuzeitlichen Urkunden und Kartenwerken dokumentiert. Le Sec bedeutet einen trockenen oder trockengelegten Ort (inmitten der damals in der Gegend zahlreichen Sümpfe). Der Wortanhang -court (spätlateinisch cortis) weist auf einen Hof hin. Während die heutige Verbreitung des Familiennamens ein modernes Phänomen sein dürfte, hat die Kenntnis des Ortsnamens Herlin schon seit Beginn der neueren Geschichtswissenschaft das Interesse von Autoren geweckt. Der Ort Herlin und ebenfalls ein Ort namens Herly existierten wahrscheinlich bereits spätestens im 9. Jahrhundert⁶. Der Conte de Loïsne zitiert die Namen Erlincourt und Hellencourt aus dem Cartulaire (Besitzverzeichnis) von Therouane des Jahres 1156⁷. Sie werden von ihm in Verbindung mit Adelsfamilien mit ähnlichen Namen gebracht. Auch spätere Quellen zeigen eine erhebliche Variationsbreite in der Schreibweise des Ortsnamens. Jedoch lassen sie sich nach Loïsne insgesamt auf das lateinische Herluini cortis zurückführen. Die Fülle der verschiedenen Schreibweisen des Ortsnamens (wie auch der Personennamen) in den Urkunden des Mittelalters erklärt wohl manche unterschiedliche Interpretationen und Spekulationen über die Beziehungen von Orten und Personen^{8,9}. Zu bedenken ist, dass in früherer Zeit in der Regel weder der Adel noch das Volk, sondern lediglich die Mönche und Kleriker des Lesens und Schreibens kundig waren, fixierte Schriftregelungen fehlten und dass wir sehr wenig über die damalige Aussprache wissen, an der sich die Schrift orientierte.

Urkunden ebenso wie archäologische Zeugnisse des Frühmittelalters und der Spätantike, in der mit dem Untergang des (west)römischen Reiches auch die Schriftkultur zusammenbrach, waren den älteren Autoren kaum zugänglich.

Erst eine genauere Kenntnis der Geschichte und die moderne Namensforschung und Linguistik erlauben einen neuen Zugang zur Etymologie des nordfranzösischen Namens Herlin, wobei auch die frühe Geschichte der Herkunftslandschaft berücksichtigt wird. Das Land wurde seit der Vorgeschichte von gallischen (keltischen) Stämmen bewohnt und gehörte seit der Eroberung Galliens durch Julius Caesar um 57 vor Chr. zur gallo-römischen Provinz Belgica. Deshalb sind keltische ebenso wie lateinische Sprachwurzeln zu erwägen. Erstere sind häufig bei geographischen Bezeichnungen wie Bergen und Flüssen, aber auch bei Namen nicht zu vernachlässigen, wenn auch schwer zu erkennen. Bekanntlich hatten die alten Gallier keine Schrift. Das nächste eingreifende politische Geschehen nach der römischen Epoche war die germanische Landnahme (vulgo Völkerwanderung). Seit dem 3. bis zum 6. Jahrhundert (den „dunklen Jahrhunderten“) drangen fränkische Teil-Stämme, die sich als Salische und Ripuarische Franken zusammengefunden hatten, in das nach Abzug der römischen Grenzwachen schutzlose Nordostgallien ein.

⁶ Wilmjakob Herlyn: Im Ungewissen. 2013, Im Eigenverlag.

⁷ Le Conte de Loïsne: Dictionnaire topographique du Département de Pas-de-Calais. Imprimerie Nationale, Paris 1907.

⁸ Dictionnaire historique et archéologique du Département de Pas-de-Calais. Arras 1884.

⁹ Wilmjakob Herlyn: Im Ungewissen. 2013, Im Eigenverlag.

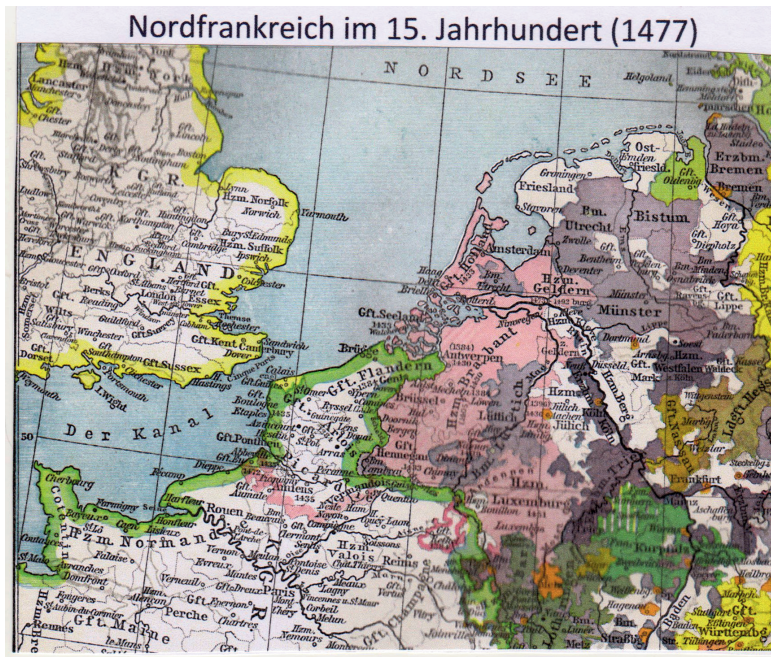


Das frühe Frankenreich mit Siedlungsgebieten der salischen und ripuarischen Franken in den Grafschaften Artois und Hennegau. Das westgotische Aquitanien seit 511 und das Burgunderreich seit 534 fränkisch. Putzgers Historischer Weltatlas. Cornelsen & Klasing, o. J. p. 41.

Anders als andere Migrantengruppen, die nach Spanien und bis Afrika durchzogen (Goten, Sweben, Wandalen) oder Reiche mit einer nur dünnen Oberschicht bildeten, wie die Westgoten und die Burgunder, siedelten die Franken in großem Stile und bauten ein starkes Reich (Francia), das die Keimzelle des späteren Königreichs France/Frankreich wurde. Die gallisch-römische Stadt Tournai (Turris Nerviorum) im Hainaut/Hennegau wurde um das Jahr 440 unter dem Merowinger Childerich ihre Residenz. König Chlodwig verlegte sie 508 nach Lutetia (Paris).

Die germanischen Eroberer übernahmen (wie einige Jahrhunderte später die Normannen) schnell die Sprache des Landes, hielten aber an ihren Namen eher fest. Ihre Siedlungstätigkeit in Nordostgallien lässt sich heute noch an Siedlungsnamen erkennen. So finden sich im Artois und im Umkreis von Lille wie auch in Flandern nicht selten Ortsnamen mit der Endung „hem“, die dem fränkischen „heim“ entspricht (welches sich noch sehr häufig in den von Franken eroberten Teilen des heutigen Elsass erhalten hat). Manchmal erkennt man in diesen Ortsnamen noch Personennamen. Dies nimmt moderne französische Sprachforschung auch für Herlin und Herlincourt an. Danach hatte sich ein Germane, wohl ein Franke namens Harilo (lateinisch Harilus), Rufname Harilin, hier im ersten Jahrtausend angesiedelt¹⁰ Durch Umlaut entstand der Name Herlin/Herlin. Als im 14-15. Jahrhundert die Familiennamen entstanden, wurde der Name des Ortes, aus dem man stammte, oft zum Familiennamen. In dieser Zeit, das heißt um 1400, taucht im Stammbaum der Familie Herlyn der Name Herlin erstmalig auf. In Arras entwickelte sich die Familie Herlin von einer Handwerker- zu einer wohlhabenden Kaufmanns- und Patrizierfamilie. Sie breitete sich auch im Hainaut aus, wo im 16. Jahrhundert die Märtyrer Michel Herlin Vater und Sohn in der Stadt Valenciennes leitende Ämter innehatten. Zu dieser Zeit hatte das durch den hundertjährigen Krieg mit England geschwächte Frankreich sein Herzogtum Burgund weitgehend verloren; die Grafschaften Artois und Hainaut/Hennegau waren beide unter burgundische und am Ende unter österreichisch-spanische Herrschaft gekommen

¹⁰ M.-Th. Morlet: Dictionnaire étymologique des noms de famille. Perrin Paris 1991, p. 508.



Nordfrankreich im 15. Jahrhundert. Die benachbarten Grafschaften Artois seit 1384 und Hainaut seit 1433 burgundisch. F.W. Putzgers Historischer Schulatlas. Velhagen & Klasing, Bielefeld & Leipzig 1929, p. 70.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Unsere Untersuchung bestätigt, dass die Erforschung eines Familiennamens die Geschichte der Familie reflektieren und interessante Beiträge und Fragen zu dieser liefern kann. Im Fall unserer Familie Herlyn wird die Entstehung und Etymologie des Namens aus der Geschichte Nordostfrankreichs nach der fränkischen Eroberung in der „Völkerwanderungszeit“ verständlich. Die Wandlung von Herlin zu Herlyn ergab sich ihrerseits aus der Emigration über die Niederlande nach Deutschland.

Für wertvolle Anregung zu dieser Arbeit bin ich Herrn Professor Konrad Kunze, Germanistisches Institut der Universität Freiburg, sehr dankbar.

Mitteilungen der Upstalsboom-Gesellschaft

für historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte e.V.

Fachstelle: Fischteichweg 16, D-26603 Aurich
im Hause der Landschaftsbibliothek
Öffnungszeiten: dienstags bis freitags 10.00 bis 18.00 Uhr
(siehe Öffnungszeiten der Landschaftsbibliothek)
Familienkundliche Beratung: freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 04941-967878 (nur freitags)
E-Mail: mail@upstalsboom.org
Internet: www.upstalsboom.org
Konto: Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE89 2835 0000 0000 0349 34
BIC: BRLA DE21 ANO



Protokoll der Mitgliederversammlung am 06. Mai 2023 in Hage

Gemäß § 7 Absatz 4 der Satzung der Upstalsboom-Gesellschaft für historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland e.V. ist über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzführende und der Protokollführer unterzeichnen. Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung am 06. Mai 2023 wird hiermit allen Mitgliedern wie folgt bekannt gemacht: „**Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung der Upstalsboom-Gesellschaft für historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland e. V.**“

Datum: Samstag, 06. Mai 2023
Ort: Saal der Tanzschule Galts, Negen Dimt 10, 26524 Hage

01: Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende der Upstalsboom-Gesellschaft (UG), Herr Helmut Fischer, eröffnet um 11.10 Uhr die Mitgliederversammlung und begrüßt die Teilnehmer.

02: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesend sind nach der Teilnehmerliste 42 Personen, davon 39 Mitglieder der UG. Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Fischer stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

Herr Fischer bittet die Versammlung, derjenigen Mitglieder zu gedenken, die seit der letzten Mitgliederversammlung gestorben sind und sich dazu für eine Schweigeminute zu erheben. Es verstarben:

Bernhard Heukamp, Mainz
Günter van Laaten, Harsefeld
Daniel Waalkes, Moormerland
Jan Tjaden, Südbrookmerland

Gerrit Giebertmann, Hof
Lothar Mehl, Sande
Ralf Galbert, Kevelaer
Reinhard Berends, Hinte

Hinrich Siebelt Janssen, Norden
Bernhard Schumacher, Braunschweig
Prof. Dr. Harald Lönnecker, Großefehn

03: Beschluss der Tagesordnung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist mit Schreiben vom 22. März 2023 frist- und formgerecht und unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt.

Herr Horst Witte, Burscheid, hat mit Schreiben vom 19. April 2023 (Eingang am 21. April 2023) folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

1. Tagesordnung Punkt 12 Abs. b - Erweiterter Vorstand.

Wahl von 2 Beisitzerinnen/Beisitzern

Keine Wahlen, da diese gegen Gesetze verstoßen!

2. Rückerstattung des Rechnungsbetrages für eine Rechtsberatung des Fachanwaltes, Verein Deutsches Ehrenamt e. V. Dieser hat viele Fehler in der Satzung der UG vom 04.05.2019 übersehen.

3.

Das entsprechende Schreiben von Herrn Witte wurde allen Mitgliedern zu Beginn der Mitgliederversammlung überreicht.

Herr Fischer lässt einzeln über die von Herrn Witte gestellten Tagesordnungsanträge abstimmen.

Zum Antrag

1. Tagesordnung Punkt 12 Abs. b - Erweiterter Vorstand

Wahl von 2 Beisitzerinnen/ Beisitzern. Keine Wahlen, da diese gegen Gesetze verstoßen!

ergeht einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss: Der Antrag von Herrn Witte: 1. Tagesordnung Punkt 12 Abs. b - Erweiterter Vorstand Wahl von 2 Beisitzerinnen/ Beisitzern. Keine Wahlen, da diese gegen Gesetze verstoßen! wird abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt

12. Vorstandswahlen

b. Erweiterter Vorstand

Wahl von zwei Beisitzerinnen/Beisitzern

bleibt bestehen.

Zum Antrag

2. Rückerstattung des Rechnungsbetrages für eine Rechtsberatung des Fachanwaltes, Verein Deutsches Ehrenamt e. V. Dieser hat viele Fehler in der Satzung der UG vom 04.05.2019 übersehen.

erläutert Herr Fischer kurz, dass die UG Mitglied im Verein Deutsches Ehrenamt e.V. ist und über diese Mitgliedschaft die Möglichkeit hatte, die Vereinssatzung von einem Fachanwalt auf Rechtsfehler überprüfen zu lassen. Die Prüfung der Satzung verlief ohne Beanstandungen. Kosten sind der UG nicht entstanden.

Zum Antrag von Herrn Witte ergeht einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss: Der Antrag von Herrn Witte, den Punkt

2. Rückerstattung des Rechnungsbetrages für eine Rechtsberatung des Fachanwaltes, Verein Deutsches Ehrenamt e. V. Dieser hat viele Fehler in der Satzung der UG vom 04.05.2019 übersehen.

in die Tagesordnung aufzunehmen, wird abgelehnt.

Herr Heinrich Vieth, Essen hat mit E-Mail vom 21. April 2023 einen Antrag auf Bildung eines neuen Ausschusses mit der Bezeichnung „Seefahrt – Ostfriesen zur See“ gestellt.

Das entsprechende Schreiben von Herrn Vieth wurde ebenfalls allen Mitgliedern zu Beginn der Mitgliederversammlung überreicht.

Herr Fischer schlägt vor, diesen Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 11.1 zu behandeln und lässt über den von Herrn Vieth gestellten Tagesordnungsantrag abstimmen.

Zum Antrag von Herrn Vieth auf Bildung eines neuen Ausschusses mit der Bezeichnung „Seefahrt – Ostfriesen zur See“ ergeht einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss: Der Antrag von Herrn Vieth, den Punkt Bildung eines neuen Ausschusses mit der Bezeichnung „Seefahrt – Ostfriesen zur See“ unter 11.1 in die Tagesordnung aufzunehmen, wird angenommen.

Da auf Befragen durch Herrn Fischer keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt und keine Gegenstimmen erhoben werden, stellt Herr Fischer abschließend folgende einstimmige Entscheidung fest:

Beschluss: Die Tagesordnung für diese Mitgliederversammlung wird mit der Erweiterung unter Tagesordnungspunkt 11.1 Bildung eines neuen Ausschusses mit der Bezeichnung „Seefahrt - Ostfriesen zur See“, ansonsten wie mit der Einladung vom 22. März mitgeteilt, festgestellt.

04: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 28. Mai 2022

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2022 ist allen Mitgliedern in den Mitteilungen der „Quellen und Forschungen, Heft 1/2023, Seite 46 ff. bekannt gegeben worden. Außerdem erfolgte die Veröffentlichung des Protokolls in dem für alle Mitglieder zugänglichen Mitgliederbereich auf der Internetseite der UG.

Zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2022 gibt es keine weiteren Ergänzungen oder Änderungen. Die von Herrn Fischer durchgeführte Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls ergibt folgende einstimmige Entscheidung:

Beschluss: Das Protokoll über die Mitgliederversammlung am 28.05.2022 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

05: Ehrungen

Für ihre 25jährige Mitgliedschaft in der UG werden insgesamt 9 Mitglieder geehrt. Den anwesenden Mitgliedern

Manfred Blonn, Hage
Lothar Müller, Norden
Paul-Reinhard Peters, Gütersloh

werden eine Urkunde und ein Buchgeschenk überreicht.

In Abwesenheit werden

Dr. Gerriet Backer, Einbeck	Frank Oltmanns, Essen
Victor Breukes, NL- Bentveld	Brigitte Pilske, Bochum
Renate Kruse, Moormerland	Günter Tholen, Emden

geehrt. Den in Abwesenheit Geehrten werden die Dankesurkunde und ein Buchgeschenk zugesandt.

06: Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende der UG, Herr Fischer, berichtet, dass in den vergangenen Monaten – wie auch im Coronajahr 2021 – das Leben in und für die UG leichter, transparenter und moderner gestaltet wurde. Der Vorstand hat sich fast monatlich getroffen, um anstehende Aktivitäten vorzubereiten und Informationen auszutauschen.

Mit großem Erfolg und sehr positiver Resonanz schreitet die Digitalisierung voran, die eifrig genutzt wird. Lediglich ca. 70 Mitglieder werden noch postalisch von der UG versorgt, alle anderen können digital erreicht werden. Es kommt auch wieder Leben in die Fachstelle – so Herr Fischer weiter – die dort arbeitenden Mitglieder stoßen oft an ihre Grenzen, aber der Vorstand wird schon am Freitagabend über die in der Fachstelle angefallenen Arbeiten und Geschehnisse informiert.

Eine Exkursion und der Besuch genealogischer Veranstaltungen entfielen im letzten Jahr pandemiebedingt.

Zum Mitgliederstand berichtet Herr Fischer von 11 Verstorbenen; 11 Vereinsaustritten und 16 Neuaufnahmen. Weiterhin übernahm die UG unterschiedliche Literatur aus mehreren Nachlässen. Über eine digitale Veröffentlichung einiger Ortssippenbücher wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen, wobei die Form der Veröffentlichung in jedem Fall mit dem jeweiligen Autor abgestimmt wird. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Initiative des Mitgliedes Jochen Wortelker, der sich besonders mit diesem Thema auseinandersetzt und konstruktive Arbeit leistet.

Das Buch „Netzwerk Strackholt 1865 – 1915 – Auswanderer/innen, Diakonissen, Missionare, Prediger zur Zeit Remmer Janssens“ von Autor Jürgen Hoogstraat wurde am 28. Mai 2022 in der St. Barbarakirche in Strackholt vorgestellt. Die Leserschaft erlebte das kirchliche Leben in und um Strackholt Mitte des 19. Jahrhunderts und ein kaum bekanntes Kapitel ostfriesischer Missionsarbeit. Dies war der eigentliche Höhepunkt im vergangenen Jahr.

Herr Fischer beschreibt die Zusammenarbeit mit der Ostfriesischen Landschaft als transparent und unkompliziert. Die seinerzeit der UG überlassenen Familienakten wurden digitalisiert und die Originalakten an die Landschaftsbibliothek zurückgegeben. Inzwischen ist auch ein Teil der Originalakten auf seine Archivwürdigkeit überprüft worden und hat einen guten Platz im Niedersächsischen Landesarchiv, Aurich, gefunden.

Literatur aus unserer Fachbibliothek, die durch eine vielfache Nutzung verschlissen war, konnte durch die entsprechende gut erhaltene Literatur aus Nachlässen ersetzt werden. Im Keller konnte auch dadurch wieder mehr Platz geschaffen werden, die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert. Diese kleinen Bausteine aus der ehrenamtlichen Tätigkeit wurden dadurch gewährleistet, dass man als ein Team arbeitete und die Last damit auf breite Schultern verlagerte.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass die Familienakten nicht im Internet einsehbar sind, sondern lediglich digital in der Fachstelle vorgehalten werden und außerhalb Ostfrieslands wohnende Mitglieder vermeintlich nur erschwert in diesen Akten forschen können. Dazu wird angemerkt, dass die Akten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich gemacht werden können. Eine Prüfung der ca. 350 Akten auf ihre datenschutzrelevanten Inhalte ist ehrenamtlich nicht leistbar. Im Übrigen ist der Inhalt der Familienakten in einem auf der Internetseite der UG verlinkten Stichwortverzeichnis einbezogen.

07: Bericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister, Herr Roelf Freesemann, erläutert anhand einer diesem Protokoll beigefügten Tischvorlage (Anlage 2) die Einnahmen und Ausgaben 2022 und das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Kalenderjahr 2022. Die Einnahmen betragen 44.211,74 €, die Ausgaben liegen bei 30.692,46 €. Das ergibt einen Überschuss von 13.519,28 €. Für das Jahr 2022 war haushaltsseitig ein Gewinn von 3.700,00 € eingeplant. Das Ergebnis des Jahresabschlusses stellt sich folglich wesentlich besser dar als die vorherige Planung.

Der Bericht des Schatzmeisters wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

08: Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Walter Schlicker berichtet über die gemeinsam mit Herrn Gebhard Siefken am 27. April durchgeführte Kassenprüfung. Sämtliche Kassenunterlagen wurden geprüft und als nachvollziehbar und richtig anerkannt. Die Kassenprüfer bescheinigen dem Schatzmeister eine gut geführte, sauber strukturierte und geordnete Kassenführung. Es gibt keine Beanstandungen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Kassenbelege kann von den Kassenprüfern bestätigt werden.

Wortmeldungen zum Bericht der Kassenprüfer liegen nicht vor. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

09: Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022

Herr Walter Schlicker beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und dem Vorstand der UG für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Ohne Aussprache ergeht einstimmig bei fünf Enthaltungen folgende Entscheidung:

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 wird genehmigt. Dem Vorstand der UG für historische Personenforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland e.V. wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

10: Haushaltsplan 2023

Anhand der vorliegenden Tischvorlage (Anlage 2) wird der Haushaltsplan für das Jahr 2023 von Herrn Freesemann erläutert. Er geht dabei insbesondere auf die größeren Einnahme- und Ausgabepositionen ein.

Sodann lässt Herr Fischer über den vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2023 abstimmen. Es ergeht einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Einnahmen in Höhe von 36.100,00 € und Ausgaben in Höhe von 43.600,00 € wird gemäß anliegender Vorlage (Anlage 2) beschlossen.

Herr Fischer unterbricht die Mitgliederversammlung um 12:00 Uhr für eine kurze Pause.

Herr Freesemann verlässt die Mitgliederversammlung aus terminlichen Gründen während der Pause.

Die Mitgliederversammlung wird um 12:15 Uhr von Herrn Fischer wieder eröffnet und fortgesetzt.

11: Bericht aus der Arbeit der Ausschüsse

a) UG-Ausschuss „Norderland“

Herr Helmut Fischer berichtet, dass es noch keine weiteren Tagungen gab.

Frau von Brethorst-Schmidt ergänzt, dass der Ausschuss aus einer kleinen, aber sehr aktiven Gruppe besteht und es einen guten Kontakt zum Ausschuss Harlingerland gibt.

b) UG-Ausschuss „Overledingerland“

Herr Matthias Erfeling berichtet, dass es im Winterhalbjahr 5 Treffen des Ausschusses Overledingerland gegeben hat. Am 15. Oktober 2022 gab es Infos vom Verein „Overledinger Geschichte e.V.“ sowie die Vorführung „Kulturfilm 1940“. Weitere Treffen fanden statt am 19. November 2022, am 14. Januar 2023 „Friesenhäuptling Focko Ukena“, am 11. Februar 2023 „Zwangsarbeiterkinder“ und eine Vorführung des Fehntheaters und am 11. März 2023 „das Johanniterkloster in Langholt“ und „der Johanniterorden“ sowie die „Vorstellung des Langholter Klosterpfades“.

c) UG-Ausschuss „Digitalisierung“

Herr Stefan Eilts berichtet, dass der Ausschuss aus fünf Mitgliedern besteht und sich etwa vierteljährlich digital trifft. Dabei denkt man über Besserungen und Verbesserungen nach. Ein Projekt soll die Veröffentlichung der Stammbäume von Mitgliedern der UG sein.

Eine weitere Unterstützung des Ausschusses durch aktive Mitglieder ist sehr erwünscht.

d) UG-Ausschuss „Harlingerland“

Ein Bericht vom Ausschuss Harlingerland liegt nicht vor.

Herr Wiard Hinrichs berichtet, dass sich der Ausschuss regelmäßig monatlich in Esens trifft.

e) UG-Ausschuss „Ortssippenbuch“

Herr Jochen Wortelker berichtet als Vorsitzender des Ortssippenbuch-Ausschusses, dass alle Ortssippenbuch-Bearbeiter intensiv gearbeitet haben. Auf der Seite www.ortssippenbuecher.org sind inzwischen über 40 Ortssippenbücher digital einsehbar.

Am 1. Juli soll das Ortssippenbuch (OSB) Lütetsburg-Norden (Autor: Uwe Boumann) vorgestellt werden. Das OSB wird als 2-bändiges Werk zum Preis von 70,- € herausgegeben.

Ebenfalls fertig ist das überarbeitete OSB Kirchborgum (Autor: Heinrich Ohling). Eine Vorstellung des Buches steht noch nicht fest. Es soll im Herbst erscheinen und enthält Daten bis 1930.

Weiterhin arbeitet Herr Hillert Hillebrands am OSB Groothusen, das bis zum Ende dieses Jahres fertig sein soll.

Ebenfalls fast fertig ist das OSB Fulkum, das von mehreren Mitgliedern des UG-Ausschusses „Harlingerland“ digital bearbeitet wurde. Es kann evtl. dieses Jahr noch veröffentlicht werden.

Die Mitglieder des Ausschusses sind bereits mit einem neuen OSB Blomberg angefangen.

Weitere OSBs sind in Arbeit, das OSB Langeoog (Autor: Schreiber), das OSB Ochtersum sowie das OSB Roggenstede.

Das OSB Aurich (1773 – 1884) von Herrn Hermann Junkmann soll im Einvernehmen mit dem Autor aufgrund des Umfangs und der später noch zu bearbeitenden Teile (Anfang vor 1773 und Ende nach 1884) digital im Datenbankformat veröffentlicht werden. Mit der digitalen Veröffentlichung des OSB Aurich sollen auch weitere Ortssippenbücher – immer im Einvernehmen mit den jeweiligen Autoren – digital angeboten werden.

Der Zugang zur Datenbank soll kostenpflichtig sein. Der Nutzer erhält nach den jetzigen Vorstellungen einen dreimonatigen Zugang für 9,99 €. Die Zahlung des Entgelts kann nur direkt erfolgen (PayPal o.ä.), da jede andere Zahlart einen zu hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde, der ehrenamtlich nicht leistbar bzw. nicht verhältnismäßig ist. Die Datenbank soll im Laufe der Zeit immer um andere OSB erweitert werden, damit dieses Angebot der UG immer aktuell und interessant bleibt. Es gilt jedoch nach wie vor, dass die UG auch weiterhin gedruckte Ortssippenbücher herausgeben wird, sofern dies vom jeweiligen Autor gewünscht wird und eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Das von Herrn Wortelker vorgestellte zukünftige Konzept der Veröffentlichung von Ortssippenbüchern findet Zuspruch von der Mitgliederversammlung und kann damit weiterverfolgt werden. Herr Wortelker sagt zu, die entsprechende Diskussion in den Gremien in diesem Sinne zu führen.

11.1 Bildung eines neuen Ausschusses mit der Bezeichnung „Seefahrt - Ostfriesen zur See“

Herr Fischer berichtet, dass Herr Heinrich Vieth, Essen, den Antrag gestellt hat, einen neuen UG-Ausschuss mit der Bezeichnung „Seefahrt – Ostfriesen zur See“ zu bilden. Die entsprechende Sitzungsvorlage ist den Anwesenden ausgehändigt worden. In der nächsten Ausgabe der „Quellen und Forschungen“ wird Herr Vieth seine Intention in einem kurzen Beitrag darstellen. Es geht Herrn Vieth in erster Linie darum, zu erfahren, welches Interesse in der Mitgliederschaft an einer Zusammenarbeit bei der Forschung zu diesem Thema besteht.

Satzungsgemäß ist die Mitgliederversammlung für die Einrichtung der Ausschüsse zuständig. Die Ausschussmitglieder werden vom erweiterten Vorstand berufen und abberufen. Insofern ist zunächst darüber zu entscheiden, ob ein Ausschuss in der beantragten Form eingerichtet werden soll.

Aus der Mitgliederversammlung ergeben sich keine Fragen zu diesem Thema. Herr Fischer lässt daher über den von Herrn Vieth gestellten Antrag abstimmen.

Einstimmig ergeht folgende Entscheidung:

Beschluss: Zur Wahrnehmung fachlicher Aufgaben wird ein UG-Ausschuss mit der Bezeichnung „Seefahrt – Ostfriesen zur See“ eingerichtet.

12 Vorstandswahlen

a) Vorstand nach § 26 BGB

Wahl einer/eines Vorsitzenden

Die satzungsgemäße dreijährige Wahlperiode des Vorsitzenden, Herrn Helmut Fischer, endet in diesem Jahr. Insofern steht nunmehr die Wahl des Vorsitzenden an. Für diese Wahl übernimmt der stellvertretende Vorsitzende, Herr Bernhard Müller, die Sitzungsleitung.

Herr Müller teilt mit, dass der Vorstand Herrn Fischer für die Wahl des Vorsitzenden vorschlägt.

Herr Fischer kündigt an, dass er als Kandidat zur Verfügung steht, weist aber darauf hin, dass er nach Ablauf der kommenden 3-jährigen Wahlzeit nicht wieder für den Vorsitz kandidieren wird. Weitere Vorschläge werden auf Befragen von Herrn Müller nicht eingebracht; geheime Wahl wird nicht beantragt. Herr Müller stellt klar, dass nur ein Bewerber vorhanden ist und die Wahl des Vorsitzenden durch offene Abstimmung erfolgen kann.

Herr Müller lässt sodann über die Wahl von Helmut Fischer zum Vorsitzenden für den Vorstand nach § 26 BGB abstimmen. Von den 38 anwesenden Mitgliedern werden 37 Stimmen für Herrn Fischer abgegeben. Ein Mitglied enthält sich der Stimme. Herr Fischer ist somit einstimmig zum Vorsitzenden für den Vorstand nach § 26 BGB der UG gewählt.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Müller nimmt Herr Fischer die Wahl an.

Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Die satzungsgemäße dreijährige Wahlperiode des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Bernhard Müller, endet in diesem Jahr. Insofern steht nunmehr die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden an. Der Vorsitzende Herr Fischer übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Herr Fischer teilt mit, dass der Vorstand Herrn Müller für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden vorschlägt.

Herr Müller teilt mit, dass er als Kandidat zur Verfügung steht. Auch Herr Müller weist darauf hin, dass er nach Ablauf der kommenden 3-jährigen Wahlzeit nicht erneut für eine Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden kandidieren wird.

Weitere Vorschläge werden auf Befragen von Herrn Fischer nicht eingebracht; geheime Wahl wird nicht beantragt. Herr Fischer stellt klar, dass nur ein Bewerber vorhanden ist und die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden durch offene Abstimmung erfolgen kann.

Herr Fischer lässt sodann über die Wahl von Bernhard Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden für den Vorstand abstimmen. Von den 38 anwesenden Mitgliedern werden 37 Stimmen für Herrn Müller abgegeben. Ein Mitglied enthält sich der Stimme. Herr Müller ist somit einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden für den Vorstand gewählt.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Fischer nimmt Herr Müller die Wahl an.

b) Erweiterter Vorstand

Wahl von zwei Beisitzerinnen/Beisitzern

Nach dreijähriger Amtszeit endet die satzungsgemäße Wahlperiode der beiden Beisitzerinnen Frau Monika Ihler und Frau Elsa Oldenburger. Somit steht die Wahl von zwei Beisitzerinnen/Beisitzern an.

Herr Fischer gibt bekannt, dass er die Wahlen getrennt durchführen möchte.

Frau Ihler erklärt, dass sie für eine Wiederwahl zur Verfügung steht. Weitere Vorschläge werden auf Befragen von Herrn Fischer nicht eingebracht; geheime Wahl wird nicht beantragt. Herr Fischer stellt fest, dass es eine Bewerberin gibt und die Wahl zur Beisitzerin durch offene Abstimmung erfolgen kann.

Herr Fischer lässt über die Wahl von Frau Monika Ihler zur Beisitzerin für den erweiterten Vorstand der UG abstimmen. Von den 38 anwesenden Mitgliedern wurden 37 Stimmen für Frau Ihler abgegeben. Ein Mitglied enthält sich der Stimme. Frau Ihler ist damit einstimmig zur Beisitzerin in den erweiterten Vorstand der UG gewählt.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Fischer nimmt Frau Ihler die Wahl an.

Sodann eröffnet Herr Fischer den nächsten Wahlgang.

Frau Oldenburger erklärt, dass sie aus dem Vorstand ausscheiden möchte, aber den Buchversand vorerst fortführen wird. Herr Fischer teilt mit, dass der Vorstand Herrn Gebhard Siefken als Beisitzer für den erweiterten Vorstand vorschlägt. Herr Siefken erklärt, dass er als Kandidat zur Verfügung steht, aber zunächst lediglich für die dreijährige Amtszeit.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Fischer wird kein weiterer Wahlvorschlag aus der Mitgliederversammlung gemacht; geheime Wahl wird nicht beantragt. Herr Fischer stellt fest, dass es einen Bewerber gibt und die Wahl zum Beisitzer durch offene Abstimmung erfolgen kann.

Herr Fischer lässt über die Wahl von Herrn Gebhard Siefken zum Beisitzer für den erweiterten Vorstand der UG abstimmen. Von den 38 anwesenden Mitgliedern wurden 37 Stimmen für Herrn Siefken abgegeben. Herr Siefken ist damit einstimmig zum Beisitzer in den erweiterten Vorstand der UG gewählt.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Fischer nimmt Herr Siefken die Wahl an.

Abschließend bedankt sich Herr Fischer bei beiden Gewählten für die Übernahme der Vorstandsfunktionen.

13: Wahl einer Rechnungsprüferin/eines Rechnungsprüfers

In der Mitgliederversammlung 2022 wurde Herr Walter Schlicker für zwei Jahre als Rechnungsprüfer gewählt. Da die Amtszeit des 2021 gewählten Rechnungsprüfers, Herr Gebhard Siefken, satzungsgemäß endet und eine Wiederwahl nach der Satzung nicht zulässig ist, muss diese Position neu besetzt werden. Auf die entsprechende Frage von Herrn Fischer an die Versammlung wird Frau Gisela von Brethorst-Schmidt als Rechnungsprüferin für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 vorgeschlagen.

Frau von Brethorst-Schmidt erklärt sich auf die Frage von Herrn Fischer dazu bereit, im Falle einer Wahl das Amt der Rechnungsprüferin zu übernehmen.

Weitere Vorschläge werden aus der Mitgliederversammlung nicht gemacht. Da eine geheime Wahl nicht beantragt wird, lässt Herr Fischer offen über die Wahl von Frau Gisela von Brethorst-Schmidt zur zweiten Rechnungsprüferin abstimmen.

Von den anwesenden 38 Mitgliedern werden 37 Stimmen für Frau von Brethorst-Schmidt abgegeben. Ein Mitglied enthält sich der Stimme. Frau von Brethorst-Schmidt wird damit einstimmig zur Rechnungsprüferin für die Jahre 2023 und 2024 gewählt.

Frau von Brethorst-Schmidt nimmt die Wahl auf Befragen durch Herrn Fischer an und versichert, diese Aufgabe gewissenhaft auszuführen.

14: Anträge

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

15: Verschiedenes

Es wird auf die nächste Veranstaltung, der Vorstellung des OSBs Lütetsburg – Norden in der Kirche zu Bargebur am 1. Juli hingewiesen. Der Verkauf der Erstausgabe findet voraussichtlich in der Kulturscheune beim Schloß in Lütetsburg statt. Das OSB Kirchborgum sollte im September erscheinen, der genaue Termin für die Veröffentlichung steht noch aus. Zu beiden Veranstaltungen wird rechtzeitig eingeladen.

Es wird vorgeschlagen, das Stichwortverzeichnis von Herrn Berend Droll auf der Internetseite bekannter zu machen.

Der Vorsitzende, Herr Fischer, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit während der Sitzung und schließt die Mitgliederversammlung um 13.05 Uhr.



Helmut Fischer
(Vorsitzender)



Matthias Erfeling
(Schriftführer)

**Upstalsboom-Gesellschaft für historische Personenforschung u. Bevölkerungsgeschichte
in Ostfriesland e.V.**

Kassenbericht 2022

Kontenübersicht	31.12.2021	31.12.2022		
Girokonto	9.486,91 €	24.377,11 €		
Festgeld	25.259,33 €	25.259,33 €		
Paypal	1.641,26 €	242,65 €		
Kasse Fachstelle	131,20 €	158,89 €		
Kasse Buchversand	0,00 €	0,00 €		
Summe:	36.518,70 €	50.037,98 €		
Mitgliederentwicklung	31.12.2021 :	598	31.12.2022 :	596
Guthaben am 31.12.2021			36.518,70 €	
Einnahmen:		2022	Plan 2022	Plan 2023
Mitgliedszahlungen		17.958,66 €	20.000,00 €	18.000,00 €
Spenden		2.264,25 €	3.000,00 €	2.000,00 €
Erlöse allgemein, Zuwendg.		5.691,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €
Zinsertrag		0,00 €	10,00 €	0,00 €
Buchverkauf		18.264,95 €	20.000,00 €	15.000,00 €
Portokostenerstattung		32,88 €	100,00 €	100,00 €
Verpackung		0,00 €	90,00 €	0,00 €
Einnahmen 2022		44.211,74 €	49.200,00 €	36.100,00 €
Ausgaben:				
Bankgebühren		122,25 €	500,00 €	500,00 €
Beiträge		239,20 €	300,00 €	300,00 €
Bucherwerbe, CD etc.		0,00 €	300,00 €	200,00 €
Bindekosten		633,68 €	500,00 €	800,00 €
Digitalisierung		992,25 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Fahrtkosten Vorstand		1.650,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Kosten Fachstelle		3.108,55 €	4.000,00 €	3.500,00 €
Mobiliar		637,99 €	1.000,00 €	500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Werbg.		0,00 €	300,00 €	300,00 €
techn. Ausstattung		5.558,19 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Telefon/Internet		432,05 €	500,00 €	500,00 €
Versicherungen		1.370,37 €	1.000,00 €	1.500,00 €
Verbrauchsmaterialien		253,85 €	1.000,00 €	500,00 €
sonst. Kosten		127,17 €	100,00 €	100,00 €
Ausschüsse		198,60 €	200,00 €	200,00 €
Veranstaltungen		911,70 €	200,00 €	1.500,00 €
Honorare		0,00 €	100,00 €	200,00 €
Quellen und Forschung, QuF		6.304,77 €	6.000,00 €	7.000,00 €
Ortsfamilienkunde, OFK		0,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
Ortssippenbücher, OSB		2.457,38 €	11.500,00 €	10.000,00 €
Portokosten		4.427,94 €	6.000,00 €	4.500,00 €
sonst. Kosten Buchversand		1.266,52 €	2.500,00 €	1.500,00 €
Ausgaben 2022		30.692,46 €	30.692,46 €	45.500,00 €
Guthaben am 31.12.2022				50.037,98 €
Jahresgewinn/-verlust:			13.519,28 €	3.700,00 €
				-7.500,00 €

Der im Plan 2023 ausgewiesene Verlust wird durch das Guthaben der UG ausgeglichen

2. Eindrücke von der Mitgliederversammlung



Die Eintragung ist Pflicht!
Beate Visser und Monika Ihler sorgten für die Eintragungen in die Anwesenheitsliste.

Ehrungen

Lothar Müller, Paul-Reinhard Peters und Manfred Blonne (v.l.) wurden für ihre 25-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einem Buchpräsent geehrt.



Kassenprüfung

Die Mitglieder lauschten gespannt dem Bericht des Kassenprüfers. Dieser konnte dem Schatzmeister erneut eine exzellente Kassenführung bestätigen.

Jochen Wortelker (Hamburg) berichtete aus dem Ausschuss „Ortssippenbücher“.



3. Neuer UG-Ausschuss „Seefahrt – Ostfriesen zur See“

Auf Initiative unseres Mitglieds Heinrich Vieth, Essen, hat die Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, den UG-Ausschuss „Seefahrt – Ostfriesen zur See“ zu bilden.

Fachliche Aufgaben und Inhalte des neuen Ausschusses:

Aufgabenprofil

- maritime Bevölkerungsgeschichte Ostfrieslands mit Blick auf den (inter-)nationalen Seehandel und Schiffsverkehr
- Austausch von Forschungserfahrungen zwischen UG-Mitgliedern
- Kontaktpflege und Austausch der UG und ihren Mitgliedern zu überregionalen (maritimen) Institutionen/Vereinigungen/Museen/Archiven u. ä.

Einzelthemen

- | | |
|---|-------------------------|
| • Ostfriesen in der (inter-) nationalen Seefahrt und im Binnenschiffverkehrsverkehr | • Fährdienste |
| • Handelsschiffahrt | • Seelotsendienste |
| • Fehnschiffahrt | • Seenotrettungsdienste |
| • Flussschiffahrt | • Marine |
| • historischer Walfang | • Börtfahrt |
| | • Passagierfahrt |

Angrenzende (hilfs-)wissenschaftliche Bereiche

- Geschichte der Seefahrt von den ostfriesischen Häfen (vgl. auch Standardwerk von Karl-Heinz Wiechers)
- (ostfriesische) Schiffahrtsgeschichte (u. a. auch Parten-/reedereien, Schiffs-, Hafen- und Wasserbau, Seenotrettungswesen, Gebührenpolitik)
- Wirtschaftsgeschichte
- internationale Seehandelsbeziehungen im gesamteuropäischen Gebiet
- politische Geschichte
- Einschränkungen und Förderungen des Seehandels
- internationale Streitfälle/Kriege
- Handelsbeschränkungen
- Geschichte der Seekartographie
- Entwicklung der Seekartographie der südlichen Nordseeküste
- Seekarten der europäischen Küstengebiete

Erhebliches Tätigkeits-/Veröffentlichungspotential

- Themenaustausch der Interessierten zu den diversen maritimen Gebieten
- Austausch über bisherige Veröffentlichungen/Schwerpunkte und laufende Arbeiten
- Kontaktaufnahme/-pflege mit Genealogie-Vereinigungen der Nachbargebiete
- unregelmäßiger Versand von strukturierten Newslettern; zweisprachig deutsch/niederländisch; per E-Mail-Verteiler an Ausschuss & Interessierte

Inhalte:

- Aktuelles
- Grundsatzinformationen
- Hinweise (Veranstaltungen, neue Buchveröffentlichungen, Websites)
- Arbeitserfahrungen, laufende Projekte
- Websites, z. B. mit neuen (maritimen bzw. genealogischen) Datenbanken, Suchmaschinen, Archivdokumente etc.
- Archive, Bibliotheken und (Schiffahrts-) Museen
- Quellen und Literatur
- Zufallsfunde
- Suchfragen

- diverse Einzelbeiträge in „Quellen und Forschungen“
- diverse Artikelveröffentlichungen in Tageszeitungen, (maritimen) Fachzeitschriften und Sammelbänden

UG-Mitglieder, die an der Mitarbeit im neuen Ausschuss interessiert sind, können sich gerne direkt mit Herrn Vieth (E-Mail: info@haus-harlingerland.de; Tel.: 0201-425196) in Verbindung setzen. Der Vorstand wird anschließend satzungsgemäß die Berufung der Ausschussmitglieder vornehmen. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung.

4. Bücherflohmarkt in Sillenstede

Elsa Oldenburger und Beate Visser haben die Upstalsboom-Gesellschaft am 18. März 2023 beim Bücherflohmarkt in Sillenstede vertreten.



Auf dem Flohmarkt wurden überwiegend Bücher mit genealogischem Hintergrund angeboten. Das Interesse am Stand der Upstalsboom-Gesellschaft war dementsprechend groß.

5. Nordlichtertreffen in Hannover

Helmut Fischer und Bernhard Müller haben am 25. März 2023 am Nordlichtertreffen in Hannover teilgenommen. Diskutiert wurde u.a. über mögliche Angebote an Vereinsmitglieder (Vorträge, Workshops, Exkursionen, etc), Formen der Kommunikation mit Vereinsmitgliedern (Newsletter, Mailinglisten etc.) und die nachhaltige Sicherung der Vereinsunterlagen und -daten.

6. Schließung der Fachstelle

Die Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft ist vom 07.07. – 14.07.2023 und 24.07 – 14.08 nicht geöffnet. Die Fachstelle steht somit in dieser Zeit nicht für Forschungszwecke zur Verfügung. Am **21.07.2023** ist die Fachstelle geöffnet.

7. Tag der offenen Tür

Die Ostfriesische Landschaft plant für den 10.09.2023 (Tag des offenen Denkmals) einen Tag der offenen Tür. Die Landschaftsbibliothek ist an diesem Tag geöffnet. Die Fachstelle wird ebenfalls besetzt sein.

8. Exkursion nach Leeuwarden

Für den Herbst dieses Jahres ist eine Exkursion nach Leeuwarden geplant. Die Einladung zu der Veranstaltung wird rechtzeitig erfolgen.

9. Spurensuche im mittleren Westen der USA

Zu einem Eastfrisian Ethnic Meal war der Vorsitzende Helmut Fischer (Norden) nach Grundy Center (Iowa) eingeladen. Fast 200 ostfriesenstämmige Gäste waren aus verschiedenen Bundesstaaten angereist. Auf dieser Veranstaltung referierte Helmut Fischer über die neuesten Entwicklungen in der Upstalsboom-Gesellschaft. Mit großem Interesse wurde die zunehmende Digitalisierung der Ortssippenbücher verfolgt, die Familienforschung diesseits und jenseits des Ozeans wesentlich erleichtert.





Die Speisekarte des Eatsfriesian Ethnic Meal

Ostfriesen Heritage Society's Annual German Ethnic Meal

Saturday, **June 10, 2023**, 5:00 PM

Grundy Center Community Center (705 F Avenue in Grundy Center)

\$18.00 per person

Platt Duetz Eetens Kort (Low German Menu): Schveen Rueggenflaish (Grilled Pork Loin), Stampte Tuffels mit Stip (Mashed Potatoes with Gravy), Groen Bohnjes (Green Beans), Oma's Rotkohl (Red Cabbage), Schwartbrot (Dark Bread/Wheat), Witbrot (White Bread), Appel Kauhk (Apple Cake), Koffje off Ostfreesen Tee (Coffee or East Friesian Tea)

Program: "Lessons of the Holocaust" presented by Brad Wilkening, a member of the Iowa Holocaust Council. He will discuss how the Holocaust happened, what we can learn about it, and what we can do now. Learn more at <https://sites.google.com/site/lessonsoftheholocaust>

The Ostfriesen Tea Shop from Madison, Wisc. will be there for your tea shop needs.

Prepaid reservation deadline: May 29, 2023 -- Make your check payable to Ostfriesen Heritage Society (OHS), mail to 1207 Ninth St, Grundy Center, IA 50638-1206

Prepaid dinner reservations are required. No refunds can be given if cancellation notice is received after the May 29 reservation deadline.

Call for reservations by May 29, 2023:

Dennis Hippen 319-493-5126
Esther Meyer 641-869-5194
Alice Draper 641-373-2461

David Buskohl 641-521-3499
Mary Schmidt 319-239-9955
Lillian Marks 319-415-1894

Inhalt:

S. 57 Matthias Erfeling: Familienchronik Erfeling und Havergo - Teil 3
S. 92 Hinrich Cramer: Herlin mit Ypsilon
S. 97 Mitteilungen der Upstalsboom-Gesellschaft
S. 111 Notizen

Titelseite:

Titelfoto: Impressionen am Fehnkanal
Archiv: Medienzentrum Norden

Impressum:

Die „Quellen und Forschungen zur Ostfriesischen Familien- und Wappenkunde“ erscheinen jährlich. Der Preis für ein Einzelheft beträgt 5€ (Erhalt nur gegen Vorkasse).

Herausgeber:

Upstalsboom-Gesellschaft für historische Familienforschung und Bevölkerungsgeschichte in Ostfriesland e.V., Fischteichweg 16, 26603 Aurich, mail@upstalsboom.org

Schriftleitung:

Helmut Fischer, Rosenweg 55, 26506 Norden, h.fischer@upstalsboom.org

Verantwortlich für die Mitteilungen der Upstalsboom-Gesellschaft:

Bernhard Müller, Memeler Straße 16, 26802 Moormerland, b.mueller@upstalsboom.org

Druck:

Jörg Saurwein, Wasserkuppenstr. 9, 36145 Hofbieber/Ot Langenbieber.
Die Verfasser sind für ihre Beiträge selbst verantwortlich.